

Qualitative Offenlegung

2022

gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

der

Raiffeisen-Landesbank Tirol AG

A-6063 Rum, Steinbockallee 29

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	3
2	Sicherungseinrichtungen der Raiffeisen Banken-gruppe	5
3	Risikomanagementziele und Risikopolitik (Artikel 435 CRR)	7
3.1	Strategien, Organisation und Verfahren im Gesamtbankrisiko-management .	7
3.2	Steuerung der einzelnen Risikokategorien	11
3.2.1	Kreditrisiko	11
3.2.2	Marktrisiko.....	14
3.2.3	Liquiditätsrisiko	15
3.2.4	Beteiligungsrisiko	20
3.2.5	Operationelles Risiko.....	21
3.2.6	Makroökonomisches Risiko	22
3.2.7	Sonstige Risiken.....	22
3.2.8	Nachhaltigkeitsrisiken	22
3.3	Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagement-verfahren und konzise Risikoerklärung.....	24
3.4	Regelungen zur Unternehmensführung	25
4	Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)	27
5	Eigenmittel (Artikel 437 CRR)	28
5.1	Zusammensetzung der Eigenmittel und Kapitalquoten	28
5.2	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	28
6	Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR).....	29
7	Gegenparteiausfallsrisiko (Artikel 439 CRR)	29
8	Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)	30
9	Systemrelevanz (Artikel 441 CRR).....	31
10	Kredit- und Verwässerungsrisiko (Artikel 442 CRR).....	31
11	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443)	33
12	Verwendung des Standardansatzes (Artikel 444 CRR)	34
13	Marktrisiko (Artikel 445 CRR).....	34
14	Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR).....	34
15	Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)	34
16	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (Artikel 448)	35
17	Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449).....	36
18	Vergütungspolitik (Artikel 450).....	36
19	Verschuldungsquote (Artikel 451)	39
20	Liquiditätsanforderungen (Artikel 451a CRR)	39
21	Anwendung des IRB Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452).....	40
22	Verwendung von Kreditrisikominderung (Artikel 453).....	40
23	Fortgeschrittener Messansatz für operationelle Risiken (Artikel 454).....	41
24	Interne Modelle für das Marktrisiko (Artikel 455)	41

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkreditrisiko	13
Abbildung 2: Liquiditätsquotienten O-LFT, S-LFT und GBS	19
Abbildung 3: Liquiditätspuffer nach Abschlägen	20
Abbildung 4: Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	21
Abbildung 5: Risikoauslastung im „Extremfall“	24
Abbildung 6: Leitungs- und Aufsichtsfunktionen von Mitgliedern des Leitungsorgans	26
Abbildung 7: Übersicht Eigenmittel und Kapitalquoten	28
Abbildung 8: Entwicklung Kreditrisikoanpassungen	32
Abbildung 9: Zins-Stressszenario OeNB - 200 Basispunkte Zinsschock	35

1 Allgemeine Informationen

Zweck und Mittel der Offenlegung

Gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“) haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich Informationen über ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risikokapitalsituation offenzulegen. Für die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG werden diese Informationen auf der Internetseite www.raiffeisen.at/tirol/rlb offengelegt.

Inhalt und Struktur

Das gegenständliche Dokument beinhaltet die qualitative Offenlegung zur Raiffeisen-Landesbank Tirol AG als Einzelinstitut. Die quantitativen Angaben gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 sind im Dokument „Quantitative Offenlegung gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ abgebildet. Sofern nicht anders angeführt, beziehen sich sämtliche Inhalte der qualitativen und der quantitativen Offenlegung auf den Berichtszeitraum 2022 bzw. auf den Stichtag 31.12.2022. Betragsangaben in gegenständlichem Dokument erfolgen in Tausend Euro, sofern nicht anders angeführt. Betragsangaben im Dokument zur quantitativen Offenlegung erfolgen auf Cent genau.

Der strukturelle Aufbau der Offenlegung der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG orientiert sich im Wesentlichen am Aufbau von Titel II („Technische Kriterien für Transparenz und Offenlegung“) und Titel III („Anforderungen an die Verwendung bestimmter Instrumente oder Methoden“) des Teils 8 der CRR. Das Verzeichnis am Beginn dieses Dokumentes enthält eine Übersicht der offen gelegten Inhalte inklusive Angabe der entsprechenden Artikel bzw. Offenlegungsanforderungen in Teil 8 der CRR. Ebenso findet sich am Beginn des Dokuments ein Tabellenverzeichnis.

Ausnahmen von der Offenlegung

Gemäß Artikel 432 CRR kann von einer Offenlegung relevanter Informationen abgesehen werden, wenn es sich dabei um nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen handelt. Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG wendet für die Offenlegung zum 31.12.2022 keine der genannten Ausnahmefälle an und kommt somit den verpflichtenden Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der CRR vollumfänglich nach, sofern die jeweilige Offenlegungsanforderung für die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG anwendbar bzw. relevant ist.

Häufigkeit der Offenlegung

Die RLB Tirol AG unterliegt zum 31.12.2022 den Offenlegungspflichten für „nicht börsennotierte, andere Institute“ gemäß Artikel 433c Abs 2 CRR und legt demnach die geforderten Angaben jährlich offen.

Umfang und Angemessenheit der Offenlegungsangaben

Gemäß Artikel 431 Abs 3 CRR besteht die Verpflichtung zur Festlegung eines formellen Verfahrens zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen. Zudem sind Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der Angaben, zur Überprüfung der Angaben selbst und zur Häufigkeit der Veröffentlichung erforderlich.

Verantwortlich für die inhaltlich vollständige und zeitgerechte Erstellung der Offenlegung sind die Stabstelle Managementunterstützung und der Bereich Finanzen & Beteiligungen der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG. In die Erstellung der Offenlegung sind zudem weitere Bankbereiche (z.B. Risikomanagement) eingebunden.

Neue oder geänderte Offenlegungsanforderungen werden im Zuge einer internen Überprüfung vor Erstellung der jährlichen Offenlegung identifiziert und berücksichtigt. Ein Vier-Augen-Prinzip ist durch die im Offenlegungsprozess vorgesehenen finalen Kontrollen und die Beschlussfassung der jährlichen Offenlegung durch den Vorstand der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG sichergestellt.

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG ist zum Stichtag 31.12.2022 gemäß Artikel 433c Abs 2 CRR zur jährlichen Offenlegung folgender Angaben verpflichtet:

- Angaben zu Risikomanagementzielen und -politik nach Artikel 435 Abs 1 lit a, e und f CRR
- Angaben zu den Unternehmensführungsregelungen nach Artikel 435 Abs 2 lit a, b und c CRR
- Angaben zu den Eigenmitteln nach Artikel 437 lit a CRR
- Angaben zu den Eigenmittelanforderungen nach Artikel 438 lit c und d CRR
- Schlüsselparameter nach Artikel 447 CRR
- Angaben zur Vergütungspolitik nach Artikel 450 Abs 1 lit a bis d und h bis k CRR

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG legt allerdings auf freiwilliger Basis zusätzliche Angaben offen.

Der Vorstand der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG bestätigt gemäß Artikel 431 Abs 3 CRR, dass die Offenlegung im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen wurde.



MMag. Reinhard Mayr
Vorstandsvorsitzender



Mag. Thomas Wass
Stv. Vorstandsvorsitzender



Dr. Christof Splechtna
Mitglied des Vorstands

2 Sicherungseinrichtungen der Raiffeisen Banken-gruppe

Die Raiffeisen Bankengruppe

Die Raiffeisen Bankengruppe (RBG) Österreich ist die größte Bankengruppe Österreichs mit rund 325 lokal tätigen Raiffeisenbanken, acht regional tätigen Landeszentralen sowie der Raiffeisen Bank International AG (RBI) als Zentralinstitut. Rund 1,7 Millionen Österreicher sind Mitglieder und damit Miteigentümer von Raiffeisenbanken.

Die 50 Tiroler Raiffeisenbanken bilden mit ihrer Tochter Raiffeisen-Landesbank Tirol AG die Raiffeisen-Bankengruppe Tirol und sind als selbstständige Kreditinstitute im genossenschaftlichen Verbund den Grundsätzen der Subsidiarität, der Solidarität und der Regionalität verpflichtet.

Auf Landesebene werden Modelle, Systeme und Verfahren im Rahmen des Risikomanagements entwickelt und einheitlich angewandt.

Zur Sicherung der anvertrauten Kundengelder und der Fortbestandssicherung haben sich die Raiffeisenbanken der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol in mehreren Einrichtungen zusammengeschlossen:

Solidaritätsverein der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol

Die Raiffeisenbanken der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol haben gemeinsam mit der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG einen Solidaritätsverein eingerichtet, der durch geeignete Maßnahmen sicherstellt, dass in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Vereinsmitglieder Hilfestellung erhalten.

Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ)

Diese Gemeinschaft aus teilnehmenden Raiffeisenbanken, Raiffeisenlandesbanken und der Raiffeisen Bank International AG (RBI) garantiert bis zur Höhe der gemeinsamen wirtschaftlichen Tragfähigkeit der teilnehmenden Banken alle Kundeneinlagen bei und Wertpapieremissionen von teilnehmenden Banken, unabhängig von der Höhe. Die Kundengarantiegemeinschaft ist zweistufig aufgebaut, einerseits in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Tirol auf Landesebene und andererseits in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ) auf Bundesebene. Die Kundengarantiegemeinschaft gewährleistet somit über die gesetzliche Einlagen-Sicherung hinaus Sicherheit für die Kunden. Die Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich und die Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Tirol sowie deren Mitglieder haben mit Wirkung zum 31. Dezember 2018 (Stichtag) die Haftung für Wertpapieremissionen und mit Wirkung zum 30. September 2019 (Stichtag) die Haftung für alle Forderungen aus Ihrer Geschäftsbeziehung beendet. Zum Stichtag bestehende Wertpapieremissionen und Guthaben fallen weiterhin unter die Haftung. Wertpapiertilgungen, Auszahlungen und alle anderen Belastungsbuchungen nach dem Stichtag reduzieren die Haftung. Allfällige Erhöhungen von Guthaben nach dem 30. September 2019 und danach begründete Geschäftsbeziehungen sind von der Haftung nicht mehr umfasst.

Einlagensicherungseinrichtungen

Durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) wurde die EU-Richtlinie 2014/49/EU über Einlagensicherungssysteme in Österreich umgesetzt. Das Gesetz schreibt vor, dass jede Sicherungseinrichtung einen Einlagensicherungsfonds einzurichten hat. Dieser ist mittels jährlicher Beitragsvorschriften an die Mitgliedsinstitute der Sicherungseinrichtung bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Höhe von zumindest 0,8 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute auszustatten. Die Rolle der einheitlichen Sicherungseinrichtung iSd ESAEG nimmt seit 29. November 2021 die neu etablierte Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) wahr. Die Raiffeisen-

Landesbank Tirol AG und die Tiroler Raiffeisenbanken sind in der Folge als Gesellschafter der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (ESA) ausgeschieden.

Zur Finanzierung der gesetzlichen Einlagensicherung durch Aufbau eines Ex-ante-Fonds iSd § 13 ESAEG sind gemäß § 21 ESAEG jährlich Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 23 ESAEG nach der Höhe der gedeckten Einlagen und der Ausprägung der Risiken, denen das Institut ausgesetzt ist.

Darüber hinaus kann die Sicherungseinrichtung pro Kalenderjahr Sonderbeiträge in der Höhe von maximal 0,5 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute einheben. Diese Schwelle kann im Einzelfall durch die Genehmigung der FMA auch überschritten werden. Die Höhe des Sonderbeitrags bestimmt sich gemäß § 22 ESAEG als Verhältnis des zuletzt fälligen Jahresbeitrags der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG zur Gesamtsumme der zuletzt fälligen Jahresbeiträge aller Mitglieder der Sicherungseinrichtung. Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Sonderbeiträge eingehoben. Im Falle einer Auszahlung von Entschädigungen für gesicherte Wertpapierdienstleistungen iSd § 49 ESAEG beträgt die Beitragsleistung des Einzelinstituts pro Geschäftsjahr maximal 1,5 % der Bemessungsgrundlage gemäß Artikel 92 Abs 3 lit a CRR zuzüglich des 12,5-fachen des Eigenmittelerfordernisses für das Positionsrisiko gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 CRR.

Durch das BaSAG wurde die EU-Richtlinie 2014/59/EU über die Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in Österreich umgesetzt. Zur Finanzierung des gesetzlichen Abwicklungsfinanzierungsmechanismus durch Aufbau eines Ex-ante-Fonds iSd § 123 BaSAG sind gemäß § 125 BaSAG regelmäßig Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 126 BaSAG nach dem Verhältnis der Höhe der Verbindlichkeiten, abzüglich der gesicherten Einlagen des Instituts zu den aggregierten Verbindlichkeiten abzüglich gesicherter Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute. Diese Beiträge sind entsprechend dem Risikoprofil des Instituts anzupassen. Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen wurden nicht verwendet.

Darüber hinaus kann die Abwicklungsbehörde im Bedarfsfall gemäß § 127 BaSAG außerordentliche nachträgliche Beiträge einheben. Die Berechnung der Höhe dieser Beiträge folgt den Regeln der ordentlichen Beiträge iSd § 126 BaSAG und sie dürfen den dreifachen Jahresbeitrag der ordentlichen Beiträge nicht überschreiten.

Institutsbezogene Sicherungssysteme

Im Sinne der Artikel 49 Abs. 3 und 113 Abs. 7 CRR haben die Raiffeisen Bank International AG, die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, die weiteren Raiffeisenlandesbanken und die Raiffeisenbanken am 21.12.2020 und ergänzt am 15.03.2021 Anträge bei der FMA und der EZB eingereicht, um (i) ein neues institutsbezogenes Sicherungssystem bestehend aus der Raiffeisen Bank International AG, der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, den weiteren Raiffeisenlandesbanken und den Raiffeisenbanken zu gründen (R-IPS); und (ii) einer neu zu gründenden Genossenschaft unter dem Namen „Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen“ zum Zwecke der gesetzlichen (österreichischen) Einlagensicherung im Sinne des ESAEG beizutreten.

Der Vertrag dient der Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität und der Solvenz der Vertragsparteien. Diese Haftungsvereinbarungen ermöglichen es den Instituten zum einen, Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Vertragspartner nicht von den eigenen Eigenmitteln abziehen zu müssen (Artikel 49 Abs. 3 CRR). Zum anderen dürfen die Institute Risikopositionen gegenüber anderen Vertragsparteien von der Anforderung der Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge ausnehmen (Artikel 113 Abs. 7 CRR).

Mit Bescheid der EZB vom 12.05.2021 und der FMA vom 18.05.2021 erfolgte die Bewilligung des R-IPS. Auf Basis dieser Bescheide wurden die institutsbezogenen Sicherungssysteme auf Bundes- (B-IPS) und Landesebene (L-IPS) zum 30.06.2021 aufgelöst. Mit Bescheid der FMA vom 28.05.2021 wurde die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen als gesetzliche Einlagensicherung anerkannt.

3 Risikomanagementziele und Risikopolitik (Artikel 435 CRR)

3.1 Strategien, Organisation und Verfahren im Gesamtbankrisikomanagement

Das aktive Management der Risiken ist für die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG von großer Bedeutung und sichert den langfristigen Erfolg. Den gesetzlichen Anforderungen entsprechend hat sich die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG das Ziel gesetzt, durch den Einsatz von funktionstüchtigen Methoden und entsprechenden Systemen mittels Erfassung, Beurteilung, Begrenzung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung der Risiken die Sicherheit und Rentabilität der Bank im Interesse der Kunden und Eigentümer zu garantieren.

Risikopolitische Grundsätze

Die risikopolitischen Grundsätze stellen die zentralen Verhaltensregeln für den Umgang mit Risiken dar. Sie bilden die Grundlage für ein einheitliches Verständnis der Gesamtbankziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

- Der Vorstand und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind den risikopolitischen Grundsätzen verpflichtet und treffen ihre operativen Entscheidungen unter diesen Voraussetzungen.
- Bei intransparenter Risikolage oder methodischen Zweifelsfällen ist nach dem Vorsichtsprinzip vorzugehen.
- Die Risikosteuerung orientiert sich am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestandes.
- Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der spezifischen Risiken voraus (Produkteinführungsprozess).

Die risikopolitischen Grundsätze werden vom Vorstand festgelegt, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Grundsätze für das Risikomanagement

Der Risikomanagementansatz baut auf folgenden Grundsätzen auf:

- Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Überwachung des Risikomanagements in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG. Der gesetzlich erforderliche und vom Aufsichtsrat eingesetzte Risikoausschuss überprüft und überwacht die Risikopolitik in regelmäßigen – zumindest jährlichen – Zeitabständen.
- Das Management aller Risikoarten, insbesondere der Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, Beteiligungs-, operationellen, makroökonomischen und sonstigen Risiken erfolgt in einem koordinierten Prozess auf allen relevanten Ebenen der Bank.
- Das Risiko-Komitee als das dem Vorstand vorgelagerte zentrale Gremium zur Steuerung des Gesamtbankrisikos erarbeitet und empfiehlt die Risikostrategie samt Teilstrategien zu den einzelnen Risikoarten, die Limitierung des Risikokapitals im Rahmen der Risikotragfähigkeit sowie die Risikokapitalallokation.

Organisation und Zuständigkeiten

Das Risikomanagement ist so organisiert, dass Interessenskonflikte sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden werden (Trennung Markt / Marktfolge durchgängig – auch im Vertretungsfall – bis in die Vorstandsebene).

Das Risikomanagement-Handbuch der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG ist die zentrale Dokumentation für den Umgang mit Risiko. Darin sind die Grundsätze des Risikomanagements, die Risikostrategien, die Aufbau- und Ablauforganisation, die Risikoarten hinsichtlich Definition, Messung, Aggregation und Limitierung, die Risikodeckungsmassen, die Risikotragfähigkeitsanalyse und das Reporting sowie die jeweiligen Verantwortlichkeiten dazu detailliert beschrieben. Die Aktualität des Risikomanagement-Handbuchs wird vom Bereich Risikomanagement verantwortet. Ergänzende und bezogen auf die Risikoarten vertiefende Richtlinien sind im Intranet sowie in entsprechenden Handbüchern, Kompetenzordnungen, Dienst- und Arbeitsanweisungen bankintern veröffentlicht.

Die Risikosteuerungsmaßnahmen werden in einzelnen Komitees besprochen und abgestimmt. Neben dem Risiko-Komitee als dem Vorstand vorgelagertes zentrales Gremium zur Steuerung des Gesamtbankrisikos sind das APM-Komitee als dem Vorstand vorgelagertes zentrales Gremium zur Steuerung des Aktiv-Passiv-Managements und das Problemkredit-Komitee als zentrales Gremium zur Problemkreditbearbeitung installiert.

Wichtig ist in jedem Fall, dass für eine Entscheidung, die risikobehaftet ist, Kapital bereitgestellt wird bzw. ein Limit besteht. Das Vier-Augen-Prinzip ist dabei im Sinn einer transparenten Steuerung die höchste Prämisse.

Die interne Revision überprüft mindestens einmal jährlich die Zweckmäßigkeit der Verfahren des gesamten Risikomanagementprozesses sowie der Regelungen im Risikomanagement-Handbuch und deren Anwendung.

Risikobeurteilung

Die Risikostrategie, der Risikoappetit und die Plan-Risikostruktur bilden den Rahmen für die Risikomanagementprozesse der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG.

Wesentliche Voraussetzungen für die Erstellung der Plan-Risikostruktur sind die Identifikation der Risiken sowie die Untergliederung und die individuelle Klassifizierung der Ausprägung der einzelnen Risikoarten (hohe Bedeutung, mittlere Bedeutung, geringe Bedeutung, keine Bedeutung). Diese Evaluierung wird im Rahmen der Jahresplanung oder anlassbezogen durchgeführt und gegebenenfalls angepasst. Auf Basis einer Risikolandkarte wurden für die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG für das Jahr 2022 folgende Risikoarten mit hoher oder mittlerer Bedeutung eingestuft:

- Kreditrisiko (Ausfallrisiko, Konzentrationsrisiko, kreditrisikomindernde Techniken)
- Marktrisiko (Zinsänderungsrisiko, Spreadrisiko)
- Liquiditätsrisiko
- Beteiligungsrisiko (Beteiligungsrisiko im engeren Sinn)
- Operationelles Risiko (Risiko aus Informations- und Kommunikationstechnologien)
- Makroökonomisches Risiko

Die Nachhaltigkeitsrisiken wurden im Jahr 2022 in die bestehenden Risikoarten eingegliedert.

Für alle Risikoarten mit hoher oder mittlerer Bedeutung wurden funktionelle Teilstrategien festgelegt.

Risikomessung und Risikotragfähigkeit

Im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung werden dem Risikodeckungspotenzial alle maßgeblichen Risiken, die nach adäquaten Methoden und unter Einsatz entsprechender Systeme ermittelt werden, gegenübergestellt.

Die jährlich geplante Risikobelastung stellt die Begrenzung für das aggregierte Gesamtbankrisiko dar, wobei neben den tatsächlich gemessenen Risiken auch nicht quantifizierbare sonstige Risiken durch einen Risikopuffer Berücksichtigung finden. Alle risikorelevanten Informationen fließen in monatlich erstellte und im Risiko-Komitee ausführlich besprochene Risikotragfähigkeitsanalysen ein. Dabei wird das Gesamtbankrisiko in unterschiedlichen Szenarien ermittelt.

Die Betrachtung „Normalfall“ (entspricht dem Jahresplan), hat zum Ziel, dass es durch die erwarteten Risiken aus dem Geschäftsverlauf zu keinem Substanzwertverlust kommt. Die Normalfallbetrachtung stellt einen wesentlichen Bestandteil des Steuerungsprozesses für das Jahresergebnis dar. Die erwarteten Risiken fließen im Rahmen der Einzelgeschäftskalkulation in die Preisfindung ein.

Die Betrachtung „Problemfall“ (entspricht einem 95,0 % Konfidenzniveau) hat zum Ziel, die Deckung eines nachteiligen Risikoverlaufes anhand regulatorischer Mindestanforderungen zu überprüfen. Die Deckungsmasse ist so definiert, dass nach Eintritt eines Schadens keine Verletzung der regulatorischen Eigenmittelbestimmungen gegeben ist.

Die Betrachtung „Extremfall“ (entspricht einem 99,9 % Konfidenzniveau) hat analog der Säule 2 aus Basel III die Sicherstellung einer dem Risiko entsprechenden Kapitalausstattung zum Ziel. Dieser Ansatz ähnelt somit der regulatorischen Solvabilitätsbetrachtung, hat aber eine umfassendere und sensitivere Risikobetrachtung als Grundlage.

In der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG wird der „Extremfall“ als die wesentliche Steuergröße zur risikoorientierten Gesamtbanksteuerung herangezogen. Der „Problemfall“ ist als zu erfüllende Nebenbedingung definiert. Dadurch ist sichergestellt, dass in allen Szenarien ausreichend Kapital zur Verfügung steht.

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist der Ausgangspunkt für die Limitierung der Risikoaktivitäten auf ein angemessenes Niveau mit dem Ziel, den problemlosen Fortbestand der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG zu sichern und das Ertragspotenzial entsprechend auszuschöpfen.

Stresstesting

Auswirkungen von Ereignissen, die im Rahmen der herkömmlichen Risikomessung nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden können, werden im Rahmen von tourlichen Stresstests aufgezeigt. Dabei werden für alle wesentlichen Risikoarten Stress-Szenarien definiert und die Konsequenzen dieser Ausnahmesituationen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, auf die Kapitalquoten sowie auf die Risikotragfähigkeit analysiert.

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG ist Mitglied des Raiffeisen-IPS und nimmt in dieser Eigenschaft am Stresstest-Programm des Raiffeisen-IPS teil. Darüber hinaus werden von der Aufsicht auch Stresstests gefordert, die den individuellen Besonderheiten der Kreditinstitute Rechnung tragen (institutsspezifische Stresstests). Das Stresstest-Programm der RLB Tirol AG umfasst

- #) mit Stichtag 31.12. einen Gesamtbank-Stresstest R-IPS integriert
- #) mit Stichtag 30.06. einen Gesamtbank-Stresstest R-IPS integriert und reverse
- #) mit Stichtag 30.09. einen institutsspezifischen Gesamtbank-Stresstest integriert und bildet einen fixen Bestandteil im Rahmen der Risikofrüherkennung.

Im Jahr 2022 wurden den Stresstests auf Ebene R-IPS das Szenario „Russland-Ukraine Krieg“ und auf institutsspezifischer Ebene ein zusätzliches Szenario „Tourismuskrise“ zugrunde gelegt.

Alle Stresstests werden dem Vorstand vom Risiko-Komitee mit möglichen Handlungsempfehlungen und einer konkreten Empfehlung zur Beschlussfassung von Maßnahmen vorgelegt. Die Stresstests werden in weiterer Folge dem Risikoausschuss / Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

Risikoarten

In der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG wird verstärktes Augenmerk auf die Risikomanagementprozesse des Kreditrisikos, des Marktrisikos und des Liquiditätsrisikos gelegt, da der Schwerpunkt der Banktätigkeit im Privat- und Firmenkunden- sowie im Treasury-Geschäft liegt.

Neben den marktabhängigen Risiken werden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung noch das Beteiligungsrisiko, das operationelle Risiko und das makroökonomische Risiko berechnet, um sowohl alle Risiken darzustellen als auch den stetig steigenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen Rechnung zu tragen.

Auch das Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird mit der Leverage Ratio regelmäßig gemessen, limitiert und berichtet.

Basierend auf den Anforderungen und Empfehlungen der Aufsicht sowie dem betriebswirtschaftlichen Nutzen hat sich die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG die kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung des Risikomanagementprozesses sowie der Risikobewertungs- und Risikosteuerungsmethoden zum Ziel gesetzt.

Risikoabsicherung und -minderung (Limitwesen)

Zur Steuerung, Absicherung und Minderung der Risiken ist in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG ein umfassendes Limitwesen etabliert, welches sich sowohl auf aufsichtsrechtliche Kennzahlen (Säule 1) als auch auf interne Kennzahlen (Säule 2, ICAAP / ILAAP) bezieht. Die Risikolimitierung erfolgt im Rahmen der Jahresplanung. Die Risikolimite werden vom Vorstand unter Berücksichtigung des Risikoappetits festgelegt.

Aus dem Risikokapital (Deckungsmasse) werden die entsprechende Limite abgeleitet. Zuerst wird das Gesamtbank-Risikolimit festgelegt und dieses in weiterer Folge auf die einzelnen Risikoarten heruntergebrochen (Risikokapital-Allokation).

Die Limitierung auf Ebene der strategischen Geschäftsfelder / Teilportfolien erfolgt mittels Volumenslimiten, Sensitivitätslimiten, Stop-Loss-Limiten und VaR-Limiten. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass von den Kompetenzträgern laufend sichergestellt wird, dass trotz einer vollständigen Ausnützung der Volumenslimite, Sensitivitätslimite, Stop-Loss-Limite und VaR-Limite die jeweils übergeordneten Limite und in letzter Konsequenz das Gesamtbank-Risikolimit eingehalten werden.

Über die Auslastung der Limite wird vom Bereich Risikomanagement regelmäßig im Risiko-Komitee berichtet.

Mit Hilfe der Risikolimitierung und der Risikoertragsrechnung (G & V) wird sichergestellt, dass eventuell eintretende Verluste für die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG auch leistbar sind.

Risikoberichtssysteme und Informationsfluss an das Leitungsorgan

Das Risiko-Komitee ist das dem Vorstand vorgelagerte zentrale Gremium zur Steuerung des Gesamtbankrisikos.

Das Risiko-Komitee ist Empfänger aller risikorelevanten Daten, die in monatlich erstellte und ausführlich besprochene Risikotragfähigkeitsanalysen samt Detailberichten zu den einzelnen Risikoarten einfließen.

Die Detailberichte umfassen den Kreditrisiko-Bericht (inklusive makroökonomischem Risiko), die Länderlinien, den Marktrisiko-Bericht, den Liquiditätsrisiko-Bericht, den Beteiligungs-Bericht, den OP-Risiko-Bericht sowie diverse Jahresberichte, unter anderem zu Validierungen, Konzentrationsrisiken, IKS, Geldwäsche, WAG Compliance, BWG Compliance, Sicherheit, Informationssicherheit und Outsourcing.

Das Risiko-Komitee erarbeitet und empfiehlt zudem die Risikostrategie samt Teilstrategien zu den einzelnen Risikoarten, die Limitierung des Risikokapitals sowie die Risikokapitalallokation.

Die Sitzungen des Risiko-Komitees finden monatlich bzw. anlassbezogen (ad hoc) statt. Neben dem Vorstand sind die Leiter der Risiko-überwachenden und der Risikonehmenden Bereiche vertreten. In Erfüllung des § 39 (5) BWG nimmt der dem Risikovorstand unterstellte Bereich Risikomanagement bzw. dessen Leiter eine zentrale Rolle im Risiko-Komitee ein.

Der Leiter des Bereichs Risikomanagement berichtet im Anschluss an jedes Risiko-Komitee an den Vorstand. Notwendige Beschlüsse zu risikorelevanten Themen werden vom Vorstand gefasst.

Der Leiter des Bereichs Risikomanagement berichtet auch quartalsweise dem Risikoausschuss über das Gesamtbankrisiko (Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie, Überwachung und Umsetzung der Risikostrategie, Überprüfung des Risikoprofils anhand von Stressszenarien). In weiterer Folge berichtet der Vorsitzende des Risikoausschusses an den Aufsichtsrat.

Risikoausschuss

Mit Beschluss des Aufsichtsrates der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG vom 13.12.2013 wurde ein Risikoausschuss eingerichtet, welcher die in § 39d BWG geregelten Agenden wahrnimmt. Die Sitzungen des Risikoausschusses finden regelmäßig statt. Im Geschäftsjahr 2022 wurden fünf Sitzungen abgehalten. In diesen Sitzungen wurde vom Leiter des Bereichs Risikomanagement über die Risikoarten und die Risikolage der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG berichtet.

3.2 Steuerung der einzelnen Risikokategorien

3.2.1 Kreditrisiko

Strategien und Verfahren zur Steuerung des Kreditrisikos

Das Kreditrisiko wird bei Kontrahenten (Privatkunden und Firmenkunden, Kreditinstituten, Staaten) und Konzentrationen ermittelt. Das Gegenparteiausfallrisiko ist darin enthalten. Dem Kreditrisiko werden auch das Länderrisiko und das Credit Value Adjustment (CVA) Risiko zugerechnet.

Unter Kreditrisiko versteht man das schulderspezifische Risiko möglicher Verluste, die durch die mangelnde Bonität (Ausfallrisiko) oder durch Bonitätsverschlechterung (Migrationsrisiko) von Geschäftspartnern sowie durch nicht werthaltige Sicherheiten (Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken) entstehen.

Unter Kreditkonzentrationsrisiko versteht man das Risiko einer erhöhten Verteilungsdichte von Kreditrisiken mit vergleichbarem Risikoprofil innerhalb des gesamten Kreditrisikoportfolios.

Im Kreditkonzentrationsrisiko sind das Risiko aus hohen Kreditvolumina an einzelne Kreditnehmer oder Kreditnehmerverbände sowie an Kreditnehmer geringer Bonität, das Branchenrisiko, das indirekte Risiko aus der verstärkten Hereinnahme von identen

Sicherheiten, das Risiko aus Fremdwährungskrediten und / oder Krediten mit Tilgungsträgern sowie das Länderrisiko subsumiert.

Unter Anpassung der Kreditbewertung (CVA) versteht man Wertanpassungen von Forderungen auf Derivate auf Grund des Gegenpartei-Kreditrisikos. Unter CVA-Risiko versteht man dementsprechend das Risiko potenzieller Marktwertverluste durch erhöhte Credit Spreads der Gegenpartei. Nachdem die Marktwerte von Derivativen mit der „risikolosen“ Zinskurve berechnet werden, führt ein höherer Credit Spread des Partners zu entsprechenden Kosten bei vorzeitigem Schließen der Position.

Der Risikobetrag für das Kreditrisiko wird mittels Ausfallswahrscheinlichkeiten (PD) sowie Verlustquoten bei Ausfall (LGD) und daraus abgeleiteten Sätzen für den erwarteten und unerwarteten Verlust ermittelt.

Der Risikobetrag für das Länderrisiko wird analog dem Kreditrisiko ermittelt, wobei für „Crossborder“-Risiken ein Risikoaufschlag (unerwarteter Verlust) entsprechend dem Länderrating berücksichtigt wird.

Der Risikobetrag für das CVA-Risiko wird anhand der Standardmethode ermittelt.

Limitiert werden das Risikokapital sowie die Kreditqualität, Volumina hinsichtlich Bonitäten, Fremdwährungen, Tilgungsträgern, Märkten (Ländern) und Branchen.

Die Kreditvergabe, die gezielte Übernahme von Risiken, zählt zu den Kerngeschäftsbereichen der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG. Die Risikosituation eines Kreditnehmers wird laufend zweidimensional betrachtet, einerseits durch die Beurteilung der wirtschaftlichen Bonität mittels eines bankinternen Rating-Systems und andererseits durch die Beurteilung von risikomindernden Sicherheiten. In den entsprechenden Kalkulationen wird dem unterschiedlichen Risikogehalt der Kreditaktivitäten differenziert Rechnung getragen.

Dem Risiko bei Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkrediten wird dabei besondere Beachtung geschenkt.

Struktur und Organisation des Kreditrisikomanagements

Die Vertriebseinheiten werden vom Bereich Risikomanagement bei der Steuerung durch Messung und Überwachung des Kreditrisikos und vom Bereich Kreditmanagement bei der operativen Betreuung von Normal- und Problemengagements unterstützt. Im Berichtswesen stellen diverse Stichtags- und Vorschauanalysen zum Risikoprofil einen fixen Bestandteil dar. Somit ist ein durchgängig aktiver Risikomanagementprozess gewährleistet.

Die mit dem Kreditrisiko verbundenen Aufgaben und organisatorischen Abläufe sowie die vom Vorstand jährlich festgelegte Kreditrisikostrategie sind im Intranet, im Kredithandbuch und im Produkthandbuch klar beschrieben, allen mit der Geschäftsdurchführung betrauten Mitarbeitern mitgeteilt und stehen online zur Verfügung. Damit ist sichergestellt, dass in jedem Einzelfall nur Risiken eingegangen werden, welche im Einklang mit der Risikopolitik und der Risikostrategie stehen. Darüber hinaus werden – dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip entsprechend – für bestehende Risiken ausreichende Vorsorgen gebildet.

Von der Innenrevision werden sowohl regelmäßig die formelle Einhaltung der Richtlinien und der materielle Risikogehalt auf Einzelengagementebene als auch mindestens jährlich die Zweckmäßigkeit der Verfahren des Risikomanagementprozesses auf Portfolioebene (Kreditrisiko) geprüft. Vom BWG Compliance Officer (Compliance-Funktion gem. § 39 Abs. 6 Z 2 BWG) wird durch ein systematisches Monitoring (Regulatorik-Radar) sichergestellt, dass relevante gesetzliche bzw. regulatorische Neuerungen fristgerecht umgesetzt werden.

Konzise Kreditrisikoerklärung

Das Kreditgeschäft zählt neben dem Eigen- und dem Veranlagungsgeschäft zu den Kerngeschäftsbereichen der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG. Die Steuerung des Kreditrisikos erfolgt über ein Limitsystem in Verbindung mit einer Kompetenzordnung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Dimensionen. Ziel ist eine Optimierung des Risiko-/Ertragsverhältnisses mit mittel- bis langfristigem Horizont unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und unter Einhaltung der definierten Limite.

Das Risikoprofil wird durch Limite bzw. Zielwerte in den Dimensionen Bonitäten (obligogewichtete Durchschnittsbonitäten in den Teilportfolien), Non Performing Loans (NPL Ratio und NPL Coverage Ratios), Währungen (Fremdwährungskredite in % des Gesamtobligos), Tilgungsträger (Tilgungsträgerkredite in % des Gesamtobligos), Länder (Anteil Kernmarkt Tirol, Anteil Zusatzmarkt Restösterreich, Anteil Ausland in % des Gesamtobligos) und Branchen (Anteil Branchengruppen in % des Gesamtobligos) festgelegt.

Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkreditrisiko

Folgende Tabellen zeigen die Teilportfolien der Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG per 31.12.2022 im Zeitvergleich mit dem 31.12.2021.

31.12.2021	Fremdwährungs- kredite	Tilgungsträger- kredite
aushaftendes Volumen in TEUR	84.250	48.505
davon besichert in TEUR	48.043	41.999
Anteil am Gesamtkreditportfolio in %	2,0 %	1,1 %
Anteil Kredite in EUR in %	23,3 %	26,8 %
Anteil Kredite in CHF in %	70,2 %	71,0 %
Anteil Kredite in JPY in %	5,4 %	2,2 %
potenzielle Deckungslücke in TEUR		18.639
potenzielle Deckungslücke in EUR in %		19,0 %
potenzielle Deckungslücke in CHF in %		78,8 %
potenzielle Deckungslücke in JPY in %		2,2 %
31.12.2022	Fremdwährungs- kredite	Tilgungsträger- kredite
aushaftendes Volumen in TEUR	67.186	37.469
davon besichert in TEUR	36.969	32.427
Anteil am Gesamtkreditportfolio in %	1,5 %	0,9 %
Anteil Kredite in EUR in %	25,7 %	31,7 %
Anteil Kredite in CHF in %	70,6 %	66,1 %
Anteil Kredite in JPY in %	1,9 %	2,2 %
potenzielle Deckungslücke in TEUR		13.657
potenzielle Deckungslücke in EUR in %		23,2 %
potenzielle Deckungslücke in CHF in %		74,9 %
potenzielle Deckungslücke in JPY in %		1,9 %

Abbildung 1: Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkreditrisiko

Per 31.12.2022 ist ein aushaftendes Volumen von TEUR 25.625 sowohl im Fremdwährungs- als auch im Tilgungsträgerkreditportfolio enthalten (31.12.2021: TEUR 35.518).

Die potenziellen Deckungslücken werden auf Basis von Nettoerträgen für Tilgungsträger ermittelt, die von Produktspezialisten für Referenzprodukte festgelegt und zumindest jährlich aktualisiert werden.

Dem Risiko von Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkrediten wird in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG durch Zuschläge in der Risikotragfähigkeitsanalyse, Limitierungen auf Gesamtkreditportfolioebene und strenge Beschränkungen in der Kreditvergabe besonders Rechnung getragen.

3.2.2 Marktrisiko

Strategien und Verfahren zur Steuerung des Marktrisikos

Die Marktrisiken bestehen im Zinsänderungs-, Währungs-, Preis- und Spreadrisiko bei Wertpapieren, Zins- und Devisenpositionen. Marktrisiken ergeben sich sowohl bei Bank- als auch bei Handelsbuchgeschäften.

Die RLB Tirol führt ein Handelsbuch von geringem Umfang gemäß Artikel 94 CRR und besitzt daher keine wesentlichen Marktrisiken im Handelsbuch.

Unter Zinsänderungsrisiko versteht man das Risiko, dass der erwartete oder geplante Wert bzw. Ertrag aufgrund einer Marktzinsänderung nicht erreicht wird.

Unter Währungsrisiko versteht man das Risiko der Wertveränderung der Fremdwährungsposition bedingt durch Preisverschiebungen auf den Devisenkassamärkten.

Unter Preisrisiko versteht man das Risiko, dass der Wert eines (Wertpapier-)Portfolios insbesondere aufgrund von Kursänderungen negativ beeinflusst wird, die nicht ausschließlich von der Bonität abhängen, sondern die von diversen technischen oder fundamentalen Gründen, Angebot und Nachfrage und ähnlichem bestimmt werden.

Unter Spreadrisiko versteht man das Risiko von Verlusten aufgrund sich ändernder Marktpreise hervorgerufen durch Änderungen von Creditspreads.

Für das Zinsänderungsrisiko der gesamten Zinsposition werden die Daten der Zinsrisikostatistik herangezogen und der Risikobetrag mit einem Monte Carlo Ansatz ermittelt. Grundlage ist die Barwertänderung der gesamten Zinsposition in 50.000 Zinsszenarien, welche potenzielle Zinskurven in 250 Tagen je Währung darstellen. Der Wert an fünfzigster Stelle, bei aufsteigender Ordnung vom verlustreichsten ausgehend, der 50.000 berechneten Barwertänderungen ergibt den Risikobetrag des Extremfalls. Produkte mit unbestimmter Zinsbindung (Non Maturing Deposits) und vorzeitige Rückzahlungen bei Fixzinspositionen von Konsumenten werden modelliert. Die Modellierung orientiert sich dabei an den Basel-Standards und am OeNB-Leitfaden.

Der Risikobetrag für das Spreadrisiko wird anhand des Marktwertes je Ratingklasse errechnet. Dazu wird der Bestand aller Fremdemissionen im Bankbuch herangezogen und in die einzelnen Ratingklassen gemäß Rating-Kategorien aufgeteilt. Als Risikofaktor werden relative Volatilitäten pro Ratingklasse über eine 3-jährige Historie herangezogen. Das Risiko ergibt sich aus der Barwertdifferenz zwischen den aktuellen Creditspreads und den um die skalierte Volatilität veränderten Creditspreads, wobei die Korrelation der Creditspreads zwischen den Ratingklassen berücksichtigt wird. Somit wird das diversifizierte Spreadrisiko mit dem definierten Konfidenzniveau und einer Haltedauer von 250 Tagen ausgewiesen.

Das Preisrisiko wird für die preissensitiven Positionen anhand eines Varianz-Kovarianz Ansatz ermittelt. Damit wird der Marktwertverlust beim Schließen der Position mit

einem Konfidenzintervall und einer Haltedauer von 250 Tagen, basierend auf einer skalierten relativen Volatilität ermittelt.

Das Währungsrisiko wird aus der offenen Fremdwährungsposition mit einem Varianz-Kovarianz Ansatz ermittelt. Damit wird der Barwertverlust beim Schließen der offenen Fremdwährungsposition mit dem definierten Konfidenzniveau und einer Haltedauer von 250 Tagen, basierend auf einer skalierten relativen Volatilität und unter Berücksichtigung der Korrelationen der Währungen untereinander, errechnet.

Limitiert werden das Risikokapital sowie Volumina, Sensitivitäten (BPV) und bei Bedarf Verluste (Stop-Loss-Limite).

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG nutzt eine Kombination aus verschiedenen Risikomessgrößen, um Marktrisiken zu steuern und entsprechende Limite zu setzen. Das Marktrisiko wird im Bereich Treasury gemanagt, indem alle Zins-, Währungs- und preissensitiven Positionen systematisch zusammengefasst und der Marktlage entsprechend ausgesteuert werden. Das Eigengeschäft zählt neben dem Kreditgeschäft zu den Kerngeschäftsbereichen.

Ziel ist eine Optimierung des Risiko-/Ertragsverhältnisses mit mittel- bis langfristigem Horizont unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und unter Einhaltung der definierten Limite.

Zur Steuerung des Zinsrisikos verfolgt die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG die Strategie von Microhedges. Damit werden nicht gewünschte Zinsrisiken in den für die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG als zinsrisikoneutral definierten Indikator 3 Monats-Euribor umgewandelt. Je nach Zinsmeinung und unter Beachtung der definierten Limite können einzelne längerfristige Zinsrisiken offengehalten werden. Diese werden monatlich im APM-Komitee detailliert analysiert.

Zur Steuerung des Spreadrisikos werden die Risikopositionen laufend überwacht und der Value-at-Risk täglich ermittelt. Relevante Positionen werden monatlich im APM-Komitee berichtet. Es erfolgt kein Hedging des Spreadrisikos durch Credit-Default-Swaps.

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG verwendet zur Zins- bzw. Währungspositionssteuerung vor allem Interest Rate Swaps, Cross Currency Swaps und Zinsoptionen. Für diese Derivate werden täglich die Marktwerte berechnet, die Limite kontrolliert und allfällig notwendige Steuerungsmaßnahmen getroffen.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt zum überwiegenden Teil zur Absicherung der Zinsrisiken gekaufter Anleihen, begebener Emissionen oder von Kundenpositionen (Micro-Hedge) sowie zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos.

Struktur und Organisation des Marktrisikomanagements

Der Bereich Risikomanagement unterstützt den Bereich Treasury in der Steuerung der Marktrisiken. Die Messung und Überwachung der Marktrisiken sowie die tourliche Berichterstattung sind die zentralen Aufgabenschwerpunkte. Im Zuge der dynamischen Risikoüberwachung wird dem systematischen Monitoring der derivativen Strategie- und Hedgepositionen gesonderte Aufmerksamkeit gewidmet. Tägliche Risiko-/Performanceanalysen und -berichte gewährleisten, dass der Bereich Treasury die angemessenen Steuerungsimpulse setzen kann.

3.2.3 Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko versteht man sowohl das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Instituts (kurzfristiges Liquiditätsrisiko) als auch das Risiko erhöhter eigener Refinanzierungskosten aufgrund des Liquiditätsgaps (strukturelles Liquiditätsrisiko, Liquiditätspreisrisiko) und der nicht möglichen Weiterverrechnung auf der Aktivseite.

Strategien und Verfahren im Liquiditätsrisikomanagement

Die fristenkongruente Refinanzierung hat in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG einen hohen Stellenwert. Diese Strategie wird durch ein Liquiditätskennzahlensystem und entsprechende Limite unterstützt, wobei zwischen der kurzfristigen (operativen) und der langfristigen (strukturellen) Liquiditätssteuerung sowie dem Liquiditätspreissrisiko unterschieden wird. Der unerwartete Abzug von Kundeneinlagen wird dem kurzfristigen Liquiditätsrisiko, erhöhte eigene Refinanzierungskosten aufgrund der Refinanzierungsstruktur dem strukturellen Liquiditätsrisiko bzw. dem Liquiditätspreissrisiko zugeordnet.

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG legt zur Stärkung der Liquidität unter anderem starkes Gewicht auf die Emissionstätigkeit und den Bestand an refinanzierungsfähigen Sicherheiten. Zur Absicherung der Liquiditätsversorgung wird ein entsprechend großes Anleihenportfolio mit einem Schwerpunkt in hochliquiden Titeln gehalten.

Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG ist Mitglied des Solidaritätsvereins der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol und erfüllt die Funktion des Zentralinstituts im Liquiditätsverbund. Die Liquiditätsrisiken, sowohl für die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG als auch für die Raiffeisen-Bankengruppe Tirol in Summe, werden vom Bereich Treasury gesteuert. Die Einhaltung der Limite wird vom Bereich Risikomanagement überwacht.

Umfang und Art der Liquiditätsrisikomelde- und -messsysteme

Das Liquiditätsrisiko wird für den Normalfall und für den Problemfall anhand des Leitfadens Liquidität der Österreichischen Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) gemessen und anhand der definierten Kennziffern begrenzt und überwacht. Die Vorgaben der ÖRS in Zusammenhang mit den Liquiditätsrisiko-Messmethoden werden von der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG in das interne Liquiditätsrisikomanagement übernommen.

Der Risikobetrag für das Liquiditätsrisiko wird als Liquiditätspreissrisiko mit Hilfe des Funding-Liquiditäts-VaR (FLVaR), basierend auf einem Varianz-Kovarianz Ansatz, ermittelt, welcher den möglichen Barwertverlust beim Schließen der offenen Funding-Gaps mit dem definierten Konfidenzniveau und einer Haltedauer von 250 Tagen zeigt.

Strategien zur Absicherung und Abschwächung des Liquiditätsrisikos

Limitiert werden das Risikokapital, operative und strukturelle Liquiditätskennzahlen insgesamt sowie auf Einzelwährungs-Ebene, die Geldmarkt-Refinanzierung, der harte Liquiditätspuffer, die Intraday-Liquiditätsposition und die LCR sowie NSFR.

In eigenen Liquiditätsszenarien wird die ausreichende Versorgung mit kurz- und langfristiger Liquidität in möglichen Engpassszenarien dargestellt. Zur proaktiven Liquiditätssteuerung werden laufend zusätzliche Steuerungsinstrumente entwickelt.

Notfallfinanzierungspläne und Stresstests

Im Leitfaden Liquidität werden mehrere (Stress-)Szenarien definiert. Ziel der unterschiedlichen Szenarien ist die dem entsprechenden Marktumfeld angepasste Darstellung der Auswirkungen auf die Liquiditätsablaufbilanz hervorgerufen durch unterschiedliches Verhalten der Marktteilnehmer, insbesondere betreffend der nicht deterministisch festgelegten Cashflows (z.B. Spar- und Sichteinlagen).

Das Szenario Basis stellt die Kapitalablaufstruktur in unmodellierter Form dar. Daher dient das Szenario rein dem Monitoring überjähriger Refinanzierungskonzentrationsrisiken.

Das Szenario Normalfall stellt die Kapitalablaufstruktur unter dem üblichen bzw. derzeitigen Markt entsprechenden Umfeld dar (Going-Concern-Ansatz).

Der Problemfall ist eine kombinierte Krise und stellt eine Kombination aus den Szenarien Rufkrise und Systemkrise dar:

- In der Rufkrise liegt die Krisensituation darin begründet, dass der Ruf des Namens „Raiffeisen“ in welcher Form auch immer beschädigt ist. Daraus resultieren entsprechende Konsequenzen, die im Rufkrisenmodell abgebildet werden. Die Rufkrise wird auch als Namenskrise bezeichnet.
- Die Systemkrise wird als gleichzeitige Verengung der verfügbaren Finanzierung in mehreren Märkten, Ungewissheit über die Finanzaktiva und die Auswirkungen eines Rückgangs der Wirtschaft gesehen, ohne dass Raiffeisen, isoliert betrachtet, selbst notwendigerweise einer besonderen Krisensituation unterliegt.

Die Modellierung entspricht weitgehend einer Überlagerung dieser beiden Krisenfälle.

Neben dieser Darstellung der Liquiditätsablaufbilanz werden in der RLB Tirol AG auch die Liquiditätsflüsse entsprechend der Planung und der Saisonalität betrachtet. Dies erfolgt mit Hilfe eines Liquiditätstools und erweitert die Annahmen und Szenarien des Leitfadens Liquidität. Als Ergebnis wird der Liquiditätsfluss im Normalfall inklusive Budgetannahmen, eine Kennzahlenschaurechnung und die Survival Period in verschiedenen Stressszenarien betrachtet. Die Zuflüsse und Abflüsse von den Tiroler Raiffeisenbanken werden im Modell abgeleitet aus der laufend eingemeldeten Planung sowie der historisch statistisch ermittelten Saisonalität. Somit ist eine gesamthafte Darstellung der RBGT sichergestellt. Im Liquiditätstool wird ebenso die normative Perspektive samt adverser Szenarien und zugehöriger Refinanzierungsplänen dargestellt.

Es besteht sowohl ein Liquiditätsnotfallplan für die RBGÖ als auch ein Liquiditätsnotfallplan für die RBGT. Das liquiditätsbezogene Frühwarnsystem basiert auf Frühwarnindikatoren. Liquiditätsfrühwarnindikatoren dienen der Früherkennung einer angespannten Liquiditätssituation und sollen Zeit verschaffen, um geeignete Maßnahmen einleiten zu können.

Abhängig von der Schwere der Problemstufe können Maßnahmen mit unterschiedlichem Einfluss auf den Geschäftsbetrieb angesetzt werden (in Problemstufe 1 bevorzugt Maßnahmen mit leichtem oder keinem Einfluss auf den Geschäftsbetrieb, usw.).

Bei den im Notfallplan aufgelisteten Maßnahmen handelt es sich um eine demonstrative Aufzählung möglicher Maßnahmen inklusive Zeithorizont, welche je nach eingetretener Problemstufe im Rahmen der definierten Entscheidungswege einer näheren Konkretisierung bedürfen.

Schätzungen zur Liquiditätsschöpfung für die RBGT hinsichtlich Zeitbedarf und Volumen werden im Sektor-Liquiditätsnotfallplan bzw. im Contingency Plan dokumentiert und werden laufend angepasst und optimiert, womit eine möglichst rasche Reaktion der RBGT auf Liquiditätskrisen gewährleistet werden kann.

Konkise Liquiditätsrisikoerklärung und Beschreibung des Liquiditätsrisikoprofils

Ziel der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG ist eine Optimierung der Basis für den Liquiditätsausgleich innerhalb der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol (RBGT) unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und unter Einhaltung der definierten Limite.

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG bietet eine optimale Basis für den Liquiditätsausgleich innerhalb der RBGT. Dies stellt sicher, dass der größtmögliche Anteil der Primärmittel der RBGT für Aktivgeschäfte der RBGT genutzt wird.

Von der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG wird zur Liquidity Coverage Ratio (LCR), zur Asset Encumbrance-Quote sowie zur Net Stable Funding Ratio (NSFR) jährlich ein Wert mit ausreichendem Puffer festgelegt, der nicht unterschritten wird. Für den

Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) erfolgt eine Limitierung auf Basis der bescheidmäßig vorgeschriebenen MREL-Mindestquoten.

Neben den aufsichtsrechtlichen Kennzahlen dienen vorwiegend die Liquiditätskennzahlen und Methoden der ÖRS zur Überwachung des Liquiditätsprofils. Im Wesentlichen spielen dabei drei Liquiditätsquotienten eine bedeutende Rolle.

Liquiditätsfristen transformation (LFT-Quotient): Der „LFT“ wird für die operative Liquidität bis 18 Monate als Quotient aus Aktiva und Passiva über das von vorne kumulierte Laufzeitband gebildet (O-LFT). Für die strukturelle Liquidität (S-LFT) wird die Kennzahl im Normalfallszenario aus dem Quotienten aus Passiva und Aktiva über das von hinten kumulierte Laufzeitband gebildet. O-LFT und S-LFT beurteilen das Ausmaß der Liquiditätsfristen transformation. In der Position Aktiva wird für die LFT Kennziffern auch die Position Off-Balance-Sheet sowie der Liquiditätspuffer berücksichtigt. Die operativen Liquiditätslimite der RLB Tirol AG orientieren sich an den LFT-Kennzahlen des Normalfalls und des Problemfalls.

Der unterjährige GBS-Quotient – Quotient des Gaps über die Bilanzsumme – wird aus dem Quotient aus der nicht kumulierten Liquiditätsposition nach Puffer (im ersten Laufzeitband „bis zu 1 Monat“ wird abweichend davon die kumulierte Liquiditätsposition bis 1 Monat herangezogen) je Laufzeitband und dem Bilanzvolumen (Gesamtaktiva + Gesamt Off-Balance) gebildet. Der überjährige GBS-Quotient wird aus dem nicht kumulierten Gap vor Puffer je Laufzeitband (ohne die Position "Konten und Depots von Zentralbanken") und dem Bilanzvolumen gebildet. Diese Kennzahl zeigt gegebenenfalls überhöhte Refinanzierungsrisiken sowie Refinanzierungskonzentrationsrisiken auf.

Per 31.12.2022 stellten sich die Quotienten wie folgt dar:

RLB - NORMALFALL				
LZB	LFT operativ	VM	VJ	ÖRS Grenze
1 Tag				
2 Tage				
3 Tage				
4 Tage				
5 Tage	136,5%	140,1%	136,3%	>= 100%
6 Tage				
7 Tage				
14 Tage				
21 Tage				
1 Monat				
2 Monate	144,5%	138,6%	137,5%	>= 100%
3 Monate				
4 Monate				
5 Monate	135,4%	143,4%	143,5%	>= 90%
6 Monate				
7 Monate				
8 Monate				
9 Monate	139,5%	132,9%	148,6%	>= 80%
10 Monate				
11 Monate				
12 Monate				
18 Monate	127,2%	122,8%	129,5%	>= 80%
2 Jahre				141,2% 142,3% 132,7% >= 80%
3 Jahre				162,9% 157,9% 155,0% >= 70%
5 Jahre				162,3% 165,9% 196,4% >= 60%
7 Jahre				
	LFT strukturell	VM	VJ	ÖRS Grenze

RLB - PROBLEMFALL

LZB	LFT operativ	VM	VJ	ÖRS Grenze
1 Tag				
2 Tage				
3 Tage				
4 Tage				
5 Tage	123,2%	126,5%	131,3%	>= 100%
6 Tage				
7 Tage				
14 Tage				
21 Tage				
1 Monat				
2 Monate	128,8%	124,4%	130,4%	>= 100%
3 Monate				
4 Monate				
5 Monate	124,5%	130,7%	136,5%	>=90%
6 Monate				
7 Monate				
8 Monate				
9 Monate	130,5%	125,5%	142,5%	>= 80%
10 Monate				
11 Monate				
12 Monate				
18 Monate	122,4%	118,9%	127,0%	>= 80%

RLB - NORMALFALL

LZB	GBS	VM	VJ	ÖRS Grenze
1 Tag				
2 Tage				
3 Tage				
4 Tage				
5 Tage	8,3%	9,0%	7,4%	
6 Tage				
7 Tage				
14 Tage				
21 Tage				
1 Monat				
2 Monate	0,6%	1,2%	0,8%	
3 Monate	2,3%	-0,7%	0,0%	
4 Monate	-0,1%	2,1%	0,4%	>= -10%
5 Monate	0,0%	-0,1%	0,6%	
6 Monate	0,1%	-0,1%	0,5%	
7 Monate	0,3%	-0,1%	0,5%	
8 Monate	0,2%	0,3%	0,5%	
9 Monate	0,8%	0,2%	0,4%	
10 Monate	0,0%	0,7%	0,3%	
11 Monate	0,5%	0,0%	0,6%	
12 Monate	0,9%	0,6%	1,0%	
18 Monate	3,0%	1,6%	2,8%	
2 Jahre	1,1%	2,6%	3,5%	
3 Jahre	2,9%	2,6%	3,4%	
5 Jahre	3,9%	4,0%	5,5%	
7 Jahre	3,1%	3,0%	2,6%	

Abbildung 2: Liquiditätsquotienten O-LFT, S-LFT und GBS

Zur Darstellung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers, welcher äquivalent mit dem Sicherheitenpool ist und der Finanzierungsquellen dienen diverse Berichte.

Der Liquiditätspuffer vor Belastungen und nach Abschlägen stellt sich per 31.12.2022 wie folgt dar:

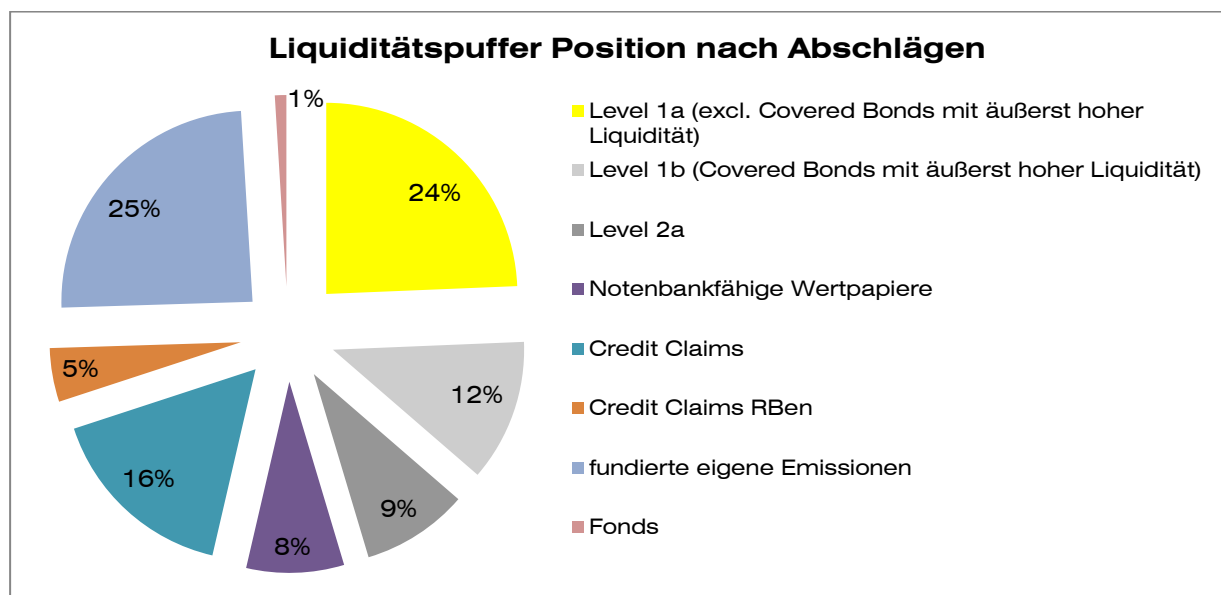


Abbildung 3: Liquiditätspuffer nach Abschlägen

3.2.4 Beteiligungsrisiko

Strategien und Verfahren zur Steuerung des Beteiligungsrisikos

Unter Beteiligungsrisiko (im engeren Sinn) versteht man das Risiko von Wertverlusten von übernommenen Unternehmensanteilen. Im Beteiligungsrisiko sind das Dividendenausfallsrisiko, das Teilwertabschreibungsrisiko, das Veräußerungsverlustrisiko, das Risiko aus gesetzlichen Nachschusspflichten, das Risiko aus strategischer Sanierungsverantwortung und das Risiko aus der Reduktion von stillen Reserven subsumiert.

Der Risikobetrag für dieses Beteiligungsrisiko (Buchwert zuzüglich stiller Reserven) wird mit einem Expertenansatz ermittelt. Unter Berücksichtigung des Beteiligungssegments (Bankbeteiligungen, Industriebeteiligungen, Immobilienbeteiligungen) werden dafür bonitätsabhängige Risikofaktoren herangezogen.

Als Bestandteil des Beteiligungsrisikos wird auch das Immobilienrisiko angesehen. Unter Immobilienrisiko versteht man das Risiko von Marktwertschwankungen von Grundstücken und Gebäuden in der eigenen Bilanz und von eigengenutzten Immobilien in Tochterunternehmen (Risiko eigengenutzte Immobilien). Der Risikobetrag für das Risiko von eigengenutzten Immobilien wird ebenfalls mit einem Expertenansatz ermittelt.

Limitiert wird jeweils das Risikokapital.

Struktur und Organisation des Beteiligungsrisikomanagements

Das Beteiligungsrisiko wird vom Vorstand gesteuert, vom Bereich Finanzen & Beteiligungen verwaltet sowie vom Bereich Risikomanagement gemessen und überwacht.

Art und Ziele von Beteiligungspositionen sowie Bewertungsverfahren

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG hält aufgrund ihres Fokus als Universalbank hauptsächlich Bank- und banknahe Beteiligungen innerhalb des Raiffeisensektors sowie sonstige Beteiligungen, die das Bankgeschäft unterstützen.

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn aufgrund anhaltender Verluste, eines verringerten Eigenkapitals und/oder eines verminderten Ertragswertes eine Wertminderung eingetreten ist, die voraussichtlich von Dauer ist.

Buchwerte und Zeitwerte der Beteiligungspositionen

Zum 31.12.2022 bestehen nachfolgende Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen (Werte in TEUR).

Art und Ziel der Beteiligung	31.12.2022	31.12.2021
Finanzbeteiligungen	185.914	185.914
Strategische Beteiligungen mit Ertragserwartung	10	19
Strategische Beteiligungen ohne Ertragserwartung	1.213	905
Beteiligungen	187.137	186.838
Finanzbeteiligungen	20.495	20.495
Strategische Beteiligungen mit Ertragserwartung	4.356	4.356
Strategische Beteiligungen ohne Ertragserwartung	38	38
Anteile an verbundenen Unternehmen	24.889	24.889
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	212.026	211.727
Buchwert und Zeitwert der Beteiligungspositionen	Buchwert 31.12.2022	Zeitwert 31.12.2022
Beteiligungen	187.137	201.136
Anteile an verbundenen Unternehmen	24.889	76.151
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	212.026	277.287

Abbildung 4: Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

In den Beteiligungen sind börsengehandelte Aktien der Raiffeisen Bank International AG mit dem Zeitwert (= Börsenkurs) iHv TEUR 185.166 enthalten.

3.2.5 Operationelles Risiko

Strategien und Verfahren zur Steuerung des operationellen Risikos

Unter operationellem Risiko versteht man das Risiko von Verlusten infolge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Menschen, Systeme sowie von externen Ereignissen einschließlich Rechtsrisiken. Unter Prozessen und Systemen sind auch das Risiko aus Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Risiko) sowie sämtliche Vorkehrungen betreffend Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung subsumiert. Ebenso werden sämtliche Risiken zum Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG Compliance), aus der etwaigen Missachtung der in § 69 Abs. 1 aufgelisteten Vorschriften (BWG Compliance) und aus dem Rückgriff auf Dienstleister zur Wahrnehmung wesentlicher bankbetrieblicher Aufgaben (Auslagerungen) als operationelle Risiken angesehen.

Der Risikobetrag für das operationelle Risiko wird anhand des Basisindikatoransatzes ermittelt. Limitiert wird das Risikokapital.

Struktur und Organisation des operationellen Risikomanagements

Das Management von operationellen Risiken erfolgt im Bereich Risikomanagement.

Messung, Kontrolle und Berichterstattung zu operationellen Risiken

Alle Risiken, welche aufgrund von Fehlern in Systemen, Prozessen, aus fehlerhaftem Verhalten von Mitarbeitern oder externen Ereignissen entstehen können, werden analysiert, bewertet und mit geeigneten Gegensteuerungsmaßnahmen versehen.

Die Darstellung und Bearbeitung der Risiken erfolgen mittels moderner EDV-Systeme. Ergänzt durch tourliche Prüfungen der Innenrevision und periodische Berichterstattungen wird so ein adäquater Umgang mit operationellen Risiken sichergestellt.

Risikoabsicherung und -minderung im operationellen Risiko (Limitwesen)

Zur Minderung des operationellen Risikos wird eine harmonisierte Systematik eingesetzt, mit der im Rahmen des Internen Kontrollsystems regelmäßig Risikobewertungen, gegebenenfalls mit risikoreduzierenden Maßnahmen, sowie operative und Management-Kontrollen und ein automatisiertes Reporting auch betreffend Schadensfälle durchgeführt werden. Zudem sind etliche operationelle Risiken durch Versicherungen abgedeckt.

3.2.6 Makroökonomisches Risiko

Unter makroökonomischem Risiko versteht man das Risiko aus der Gegenläufigkeit von gesamtwirtschaftlichen Verschlechterungen im Rahmen des klassischen Wirtschaftszyklus sowie auch etwaig einhergehender Risikoparametererhöhungen und dem Ziel der Bank, auch nach einer solchen Periode ohne massive Eingriffe und Maßnahmen über eine ausreichende Risikodeckungsmasse zu verfügen.

Der Risikobetrag für das makroökonomische Risiko wird nur für das Kreditrisiko als die wesentlichste Risikoart ermittelt. Die Quantifizierung unterstellt einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts mit dadurch sich verschlechternden Ausfallraten sowie Verlustquoten bei Ausfall. Mit diesen veränderten Ausfallraten und Verlustquoten bei Ausfall wird das Kreditrisiko (erwarteter und unerwarteter Verlust) neu berechnet. Die Differenz zum ursprünglichen Kreditrisiko stellt das makroökonomische Risiko dar. Limitiert wird das Risikokapital.

Die Steuerung des makroökonomischen Risikos geht mit der Steuerung des Kreditrisikos einher.

3.2.7 Sonstige Risiken

Unter „sonstige Risiken“ sind weitere Risikoarten zusammengefasst, die den anderen Risikoarten nicht direkt zurechenbar sind bzw. die nicht quantifizierbar sind. Konkret fallen das strategische Risiko, das Reputationsrisiko, das Eigenkapitalrisiko, das Risiko aus dem Geschäftsmodell und das Modellrisiko in diesen Bereich.

Der Risikobetrag für sonstige Risiken wird in einem „Puffer sonstige Risiken“ durch einen Aufschlag in Höhe von 5 % auf alle quantifizierten Risiken ermittelt.

3.2.8 Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken bzw. ESG-Risiken werden allgemein als solche Faktoren aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) angesehen, die negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG haben können.

Umweltrisiken beziehen sich auf Faktoren, welche zum Klimawandel beitragen (CO₂-Emissionen) oder welche die Umwelt unmittelbar beeinträchtigen. Bezüglich der

Transmission von Umweltrisiken lassen sich physische Risiken (wetterbedingte Einzelereignisse wie Stürme, Überflutungen, Hitze- und Trockenperioden bzw. längerfristig anhaltende Trends wie Wasserknappheit, Meeresspiegelanstieg oder Reduktion der Biodiversität) und Transitionsrisiken im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme und stärker kreislauforientierte Wirtschaft (regulatorische Risiken, Technologierisiken, Marktrisiken, Reputationsrisiken) unterscheiden.

Soziale Risiken sind zum einen gekennzeichnet durch negative Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf Stakeholder des Unternehmens (Arbeitsbedingungen, Diversität, Aspekte der Kundenbeziehung wie Datenschutz, Produktqualität und -sicherheit) bzw. auf die Gesellschaft im Allgemeinen. Zum anderen kann das Unternehmen durch soziale und demografische Trends beeinflusst werden, welche beispielsweise Auswirkungen auf das Verhalten der Kunden haben.

Governance-Risiken beziehen sich schließlich auf Risiken, die aus der Unternehmensführung entstehen. Hier sind in einer breiten Abgrenzung Aspekte der Organisations- und Führungsstruktur, des strategischen Managements, des Risikomanagements, der Compliance sowie der Transparenz zu nennen.

Bei Nachhaltigkeitsrisiken ist zudem zu unterscheiden zwischen Risiken, die negative Auswirkungen auf Vermögenswerte oder Unternehmen haben können (finanzielle Wesentlichkeit / Outside-In) und Risiken, die von den Unternehmen selbst verursacht werden (gesellschaftliche oder ökologische Wesentlichkeit / Inside-Out).

In der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG wurden im Jahr 2022 aufgrund der Bedeutung eine langfristige Nachhaltigkeitsstrategie und daraus abgeleitet eine kurzfristige Nachhaltigkeitsrisikostategie festgelegt, die zumindest jährlich aktualisiert wird.

Ohne die anderen Aspekte zu vernachlässigen, legt die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG bei der Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken ihren Schwerpunkt auf Umweltrisiken mit finanzieller Wesentlichkeit / Outside-In.

Nachhaltigkeitsrisiken sind nicht als eigenständige Risikoart zu betrachten, sondern in den bestehenden Risikokategorien abzubilden und in das bestehende Risikomanagement zu integrieren, da sie auf die Risikoarten einwirken, denen Finanzinstitute in ihrer Geschäftstätigkeit ausgesetzt sind.

Das im Jahr 2022 durchgeführte Risiko-Assessment (Analyse der für das Geschäftsmodell relevanten Umweltrisiken und Bewertung der Wesentlichkeit unter Einbeziehung langfristiger Perspektiven) hat in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG potenziell für das Kreditrisiko inklusive makroökonomischem Risiko und Beteiligungsrisiko eine hohe Bedeutung, für das Marktrisiko und das operationelle Risiko eine mittlere Bedeutung und für die übrigen Risikoarten eine geringe Bedeutung aufgezeigt.

Für die Risikomessung auf Kontoebene (Taxonomie), Kundenebene (ESG-Score) und Portfolioebene (Green Asset Ratio bzw. ESG-Heatmap) wurden die systemischen Voraussetzungen im Jahr 2022 weit vorangetrieben. Nach Feststellung der Ausgangssituation werden im Jahr 2023 Vorgaben für die Entwicklung des Portfolios und für die Kreditvergabe sowie der Einfluss auf die Kreditbeurteilung und auf die Bepreisung festgelegt. Die Ergebnisse der Messungen auf Portfolioebene werden in das Standard-Berichtswesen eingegliedert.

Zur Berechnung des Risikos in den einzelnen Risikoarten wird auf Methoden und Standards des Raiffeisen-Sektors zurückgegriffen.

Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit werden im Nachhaltigkeitsbericht der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG veröffentlicht.

3.3 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und konzise Risikoerklärung

Das Leitungsorgan bestätigt hiermit, dass die in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG etablierten und im Risikomanagement-Handbuch gesamthaft dargestellten Risikomanagementsysteme in Bezug auf das Profil und die Strategie des Instituts angemessen sind.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG liegt im Privatkunden- und im Firmenkunden- sowie im Treasury-Geschäft. Im Treasury-Geschäft werden neben dem Eigengeschäft auch sektorale Aufgaben als Spitzeninstitut der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol erfüllt.

Die Beteiligungsaktivitäten stehen ebenfalls in sektoralem Kontext.

Risiko in TEUR	31.12.2022	in %	31.12.2021	in %	31.12.2020	in %
Kreditrisiko	179.730	28,2 %	193.338	30,0 %	161.990	26,8 %
Marktrisiko	80.845	12,7 %	74.043	11,5 %	67.104	11,1 %
Liquiditätsrisiko	3.841	0,6 %	0	0,0 %	1.081	0,2 %
Beteiligungsrisiko	77.110	12,1 %	76.969	12,0 %	74.974	12,4 %
Operationelles Risiko	16.128	2,5 %	15.363	2,4 %	14.235	2,3 %
Makroökonom. Risiko	43.385	6,8 %	47.200	7,3 %	42.251	7,0 %
Sonstige Risiken	20.052	3,2 %	20.346	3,2 %	18.082	3,0 %
Gesamtbankrisiko	421.091	66,1 %	427.259	66,4 %	379.717	62,8 %
Risikodeckungsmasse	637.443	100,0 %	643.617	100,0 %	604.184	100,0 %
Freie Deckungsmasse	216.352	33,9 %	216.358	33,6 %	224.467	37,2 %

Abbildung 5: Risikoauslastung im „Extremfall“

Die Risikoauslastung im „Extremfall“ (Verhältnis Gesamtbankrisiko zu Risikodeckungsmasse) per 31.12.2022 hat 66,1 % betragen, nach offengelegten 66,4 % per 31.12.2021 bzw. 68,2 % per 31.12.2021 berechnet nach den Methoden 2022. Der vom Vorstand festgelegte Risikoappetit von 90 % der Risikodeckungsmasse wurde im gesamten Jahr 2022 nicht überschritten.

Der deutliche Rückgang im Kreditrisiko per 31.12.2022 liegt neben dem Abbau von Blankoteilen im Kundengeschäft vor allem in den vorzeitigen Rückführungen von Tranchen des TLTRO III begründet.

Der Anstieg im Marktrisiko per 31.12.2022 ist bei einem Rückgang im Zinsänderungsrisiko vor allem auf eine Methodenänderung und auf die Zunahme der Volatilitäten im Spreadrisiko zurückzuführen.

Im Liquiditätsrisiko per 31.12.2022 haben sich die vorzeitigen Rückführungen von Tranchen des TLTRO III hingegen risikoerhöhend ausgewirkt.

Den Rückgang im makroökonomischen Risiko per 31.12.2022 hat die Abnahme des Kreditrisikos nach sich gezogen.

Analog zum 31.12.2020 und zum 31.12.2021 wurde auch im Jahr 2022 in der Risikodeckungsmasse auf den Ansatz der vorhandenen stillen Reserven in der Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG verzichtet.

Die Interventionsmaßnahmen der öffentlichen Hand und die Maßnahmen der Zentralbanken als Folge der COVID-19-Pandemie haben sich als weitestgehend wirksam erwiesen. Im Kreditrisiko war aufgrund der staatlichen

Unterstützungsmaßnahmen kein Anstieg der Ausfallraten zu beobachten und auch die Ratings haben sich entgegen den Prognosen überwiegend positiv entwickelt.

Der im Februar 2022 mit einem russischen Überfall auf die Ukraine begonnene Krieg hat COVID-19 allerdings in den Hintergrund gedrängt und eine Reihe von schwerwiegenden Folgewirkungen wie Energiekostenanstieg, Inflation oder das Ende der Tiefzinsphase ausgelöst.

Zur Minderung der latenten Risiken aus der der bereits zu beobachtenden Zunahme der Insolvenzfälle, die sich im Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeiten im Kreditbereich niederschlagen, wurden für den Energiekosten- und Zinsanstieg spezifische Risikovorsorgen gebildet. Ein besonderer Fokus wurde dabei auf die für den Kernmarkt bedeutende Branche Tourismus gelegt.

Die im Zuge der Pandemie ergriffenen bankinternen Maßnahmen wurden ausgeweitet, hervorzuheben sind die verpflichtende Berücksichtigung der diversen Krisenbelastungen in der Kreditvergabe und die Durchführung entsprechender Stresstests.

3.4 Regelungen zur Unternehmensführung

Leitungs- und Aufsichtsfunktionen von Mitgliedern des Leitungsorgans

Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG hat sich in seinen Sitzungen eingehend mit den von den Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen befasst.

In Anwendung der Bestimmungen der §§ 5 Abs 1 Z 9a und 28a Abs 5 Z 5 BWG sowie des Rundschreibens der Finanzmarktaufsicht „zur Eignungsprüfung von Geschäftsleitern, Aufsichtsratsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen“ wurden nachfolgende Mandatszahlen festgestellt.

Aufsichtsrat* (Mitglieder des Leitungsorgans in seiner Aufsichtsfunktion)	Leitungs- funktion	Aufsichts- funktion
Vorsitzender KommR. Mag. Dr. Michael MISSLINGER	- (2)**	1 (3)
stv. Vorsitzender Mag. Erich PLANK	1 (3)	- (2)
stv. Vorsitzender Mag. (FH) Johannes Peter BACHLER	1 (3)	1 (3)
Josef CHODAKOWSKY	1 (9)	- (1)
Mario GRIMM	1 (3)	- (1)
Mag. Wolfgang HECHENBERGER	1 (1)	- (1)
Mag. (FH) Stefan HOTTER	1 (1)	- (1)
Univ.-Prof. Dr. Katja HUTTER	- (-)	1 (2)
Mag. Horst MAYR	1 (6)	- (1)
Dr. Herbert WALDNER	1 (4)	1 (2)
Doris BERGMANN (Betriebsrat)	- (2)	1 (1)
Wilfried GANDER (Betriebsrat)	- (0)	1 (1)
Dr. Wolfgang KUNZ (Betriebsrat)	- (0)	1 (1)
Dietmar PUTSCHNER (Betriebsrat)	- (0)	1 (1)
Klaus SAIGER (Betriebsrat)	- (0)	1 (1)
Claudia SCHLITTLER (Betriebsrat)	- (0)	1 (1)

Vorstand* (Mitglieder des Leitungsorgans in seiner Leitungsfunktion)	Leitungs- funktion	Aufsichts- funktion
Vorsitzender KR MMag. Reinhard MAYR	1 (14)**	2 (8)
stv. Vorsitzender Mag. Thomas WASS	1 (4)	- (8)
Mag. Dr. Christof SPLECHTNA	1 (8)	1 (5)

Abbildung 6: Leitungs- und Aufsichtsfunktionen von Mitgliedern des Leitungsorgans

*) Stand 31.12.2022

**) der nicht in Klammer gesetzte Wert zeigt die gemäß den entsprechenden Bestimmungen des BWG identifizierten Mandate, der in Klammer gesetzte Wert zeigt die Gesamtanzahl an Mandaten (also inklusive von Mandaten in Gruppenunternehmen, bei IPS-Mitgliedern etc. sowie Mandate in nicht-gewerblichen Organisationen bzw. Beiratsfunktionen o.ä.)

Es wird festgehalten, dass die Mandatsgrenzen der §§ 5 Abs 1 Z 9a und 28a Abs 5 Z 5 BWG durch die Mitglieder des Leitungsorgans der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG im Geschäftsjahr 2022 eingehalten wurden.

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Mitglieder des Vorstandes der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG werden gemäß Aktiengesetz vom Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Qualitätsanforderungen des § 5 Abs 1 Z 6 bis 9a BWG ausgewählt und bestellt. Hierbei werden auch die Bestimmungen des Fit & Proper Rundschreibens der Finanzmarktaufsicht sowie der bankeigenen „Fit & Proper Richtlinie“ berücksichtigt. Bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder wird zudem darauf geachtet, dass Erfahrungen und Kenntnisse aus verschiedenen Bereichen entsprechend der strategischen Ausrichtung der Bank zur Verfügung stehen und sich gegenseitig ergänzen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG werden von der Hauptversammlung unter Berücksichtigung der Qualitätsanforderungen des § 28a Abs 5 Z 1 bis 5 BWG gewählt. Auch hier werden die Bestimmungen des Fit & Proper Rundschreibens der Finanzmarktaufsicht und der bankeigenen „Fit & Proper Richtlinie“ eingehalten sowie die besonderen Aspekte gemäß § 87 Abs 2a AktG berücksichtigt. Bei der Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder wird darauf Wert gelegt, dass Persönlichkeiten mit Sektorkennntnis ebenso wie Persönlichkeiten mit Führungserfahrung aus Wirtschaft, Wissenschaft oder Politik vertreten sind.

Mitglied des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG kann nur sein, wer hierfür die erforderliche fachliche und persönliche Eignung, die notwendige Erfahrung, Unvoreingenommenheit sowie ausreichende zeitliche Verfügbarkeit mit sich bringt und zur kollektiven Eignung des jeweiligen Organs beiträgt. Die fortlaufende Erfüllung der Eignungsvoraussetzungen der §§ 5 Abs 1 Z 6 bis 9a bzw. 28a Abs 5 Z 1 bis 5 BWG wird zumindest jährlich durch den Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG geprüft.

Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG hat in seinen Sitzungen des Jahres 2022 festgestellt, dass alle Mitglieder des Leitungsorgans die geforderten Voraussetzungen erfüllen und den regulatorischen Vorgaben mit der bestehenden Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat entsprochen wird.

Der Aufsichtsrat der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG setzt sich per 31.12.2022 aus zehn Kapitalvertretern zusammen. Nachdem mit Beendigung der Hauptversammlung vom 27.04.2023 ein Mitglied aus dem Aufsichtsrat ausscheiden wird, ist eine Ergänzungswahl in den Aufsichtsrat erforderlich, um die Zahl von elf Kapitalvertretern wieder zu erreichen.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG befürwortet ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in Vorstand und Aufsichtsrat und damit einhergehend eine Stärkung von Frauen in Entscheidungspositionen.

Als Zielquote für die Besetzung des Leitungsorgans in seiner Management- und Aufsichtsfunktion hat der Nominierungsausschuss der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht von 20 % bis zum Jahr 2024 definiert. Zum 31.12.2022 liegt der Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts bei 15,79 %. Der Zielerreichungsgrad beträgt somit 78,95 %.

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG ist bemüht, das Bewusstsein für die Bedeutung sowie die positiven Auswirkungen einer Geschlechterdiversität bei den eigenen Mitarbeiter:innen und den Mitgliedern der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol zu stärken.

Neben der Bereitstellung finanzieller Mittel für die gezielte Ausbildung weiblicher Nachwuchsführungskräfte und der Unterstützung einschlägiger Initiativen in der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol hat die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG mit dem Frauennetzwerk „frieda“ einen wesentlichen Meilenstein gesetzt.

4 Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)

Die Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) gelten für die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG auf Einzelbasis. Von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 7 und 9 CRR wurde im Geschäftsjahr 2022 nicht Gebrauch gemacht.

Für die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG besteht kein Erfordernis zur aufsichtlichen Konsolidierung gemäß der Bestimmungen in Teil 1, Titel II, Kapitel 2 der CRR. Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG ist nicht Teil einer Kreditinstitutsgruppe gemäß § 30 BWG und hat daher auch keine Konsolidierung für Rechnungslegungszwecke (Konzernabschluss) vorzunehmen.

Mangels Anwendbarkeit für die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG erfolgt demnach keine Offenlegung betreffend Unterschiede zwischen Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und aufsichtlichem Konsolidierungskreis.

Im Hinblick auf die Bestimmungen zur vorsichtigen Bewertung von zeitwertbilanzierten Vermögenswerten gemäß Artikel 114 CRR wendet die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG nicht das Kernkonzept gemäß Kapitel III der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 an. Mangels Anwendbarkeit erfolgt demnach keine Offenlegung von Informationen zu Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (Prudent Valuation Adjustment).

5 Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

5.1 Zusammensetzung der Eigenmittel und Kapitalquoten

Nachfolgende Tabelle zeigt die Eigenmittel und Kapitalquoten zum 31.12.2022.

in TEUR	31.12.2022
Gezeichnetes Kapital	90.850
Kapitalrücklagen	94.093
Gewinnrücklagen	236.750
Sonstige Rücklagen	67.200
KERNKAPITAL vor Abzugsposten	488.893
Abzugsposten	-1.916
KERNKAPITAL	486.977
ERGÄNZUNGSKAPITAL vor Abzugsposten	40.201
Abzugsposten	-1.500
ERGÄNZUNGSKAPITAL	38.701
EIGENMITTEL	525.678

Kapitalquoten	Quote	TEUR
Hartes Kernkapital	15,76%	486.977
Mindestersfordernis hartes Kernkapital	4,50%	139.078
Überschuss des harten Kernkapitals		347.899
Kernkapital	15,76%	486.977
Mindestersfordernis Kernkapital	6,00%	185.437
Überschuss des Kernkapitals		301.540
Gesamtkapital	17,01%	525.678
Mindestersfordernis Gesamtkapital	8,00%	247.250
Überschuss des Gesamtkapitals		278.428

Abbildung 7: Übersicht Eigenmittel und Kapitalquoten

In den quantitativen Offenlegungstabellen EU CC1 und EU CC2 erfolgt eine detaillierte Aufschlüsselung der Eigenmittelpositionen und die Überleitung der Bilanzpositionen auf die regulatorischen Eigenmittel der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG.

5.2 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Laut Satzung der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG ist das Grundkapital von EUR 90.850.000 im Betrag von EUR 84.950.000 in 84.950 Stück nennbetragslose Aktien mit Stimmrecht (Stammaktien), lautend auf den Namen, und im Betrag von EUR 5.900.000 in 5.900 Stück nennbetragslose stimmrechtslose Aktien im Sinne des § 26a BWG, lautend auf den Namen, wobei auf jede dieser Aktien bei einer Verteilung des Gewinnes das 1,25 fache der Dividende einer mit einem Stimmrecht ausgestatteten Aktie entfällt und ein nachzuzahlender Vorzugsbetrag in keinem Fall zulässig ist, eingeteilt.

Die Hauptmerkmale der Stammaktien, der stimmrechtslosen Aktien im Sinne des § 26a BWG und der Instrumente des Ergänzungskapitals sind in der quantitativen Offenlegungstabelle EU CCA dokumentiert.

6 Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals

Der Ansatz, nach dem die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung aktueller und zukünftiger Aktivitäten bzw. Risiken beurteilt („Risikotragfähigkeit“), ist unter 3. Risikomanagementziele und Risikopolitik (Artikel 435 CRR) beschrieben.

Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals

Nicht anwendbar (nur auf behördliche Anforderung offenzulegen).

Quantitative Angaben zu den Eigenmittelanforderungen

Die gesetzlichen Eigenmittelanforderungen werden gemäß Teil 3, Titel II, Kapitel 2 der CRR (Standardansatz) ermittelt und werden in Form der Übersicht zu den Gesamtrisikobeträgen in der quantitativen Offenlegungstabelle EU OV1 dargestellt.

Die quantitativen Offenlegungsanforderungen zu Risikopositionen aus Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz sind für die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG nicht anwendbar, da die Ermittlung der Risikopositionsbeträge nach dem Standardansatz und nicht nach dem IRB-Ansatz erfolgt.

Ebenso sind die quantitativen Offenlegungsanforderungen zu nicht in Abzug gebrachten Positionen in Eigenmittelinstrumenten von Versicherungsunternehmen (Versicherungsbeteiligungen) gemäß Artikel 49 Abs 1 lit a) CRR und zu den zusätzlichen Eigenmittelanforderungen für Finanzkonglomerate laut Richtlinie 2002/87/EG für die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG nicht relevant.

7 Gegenparteiausfallsrisiko (Artikel 439 CRR)

Methoden zur Steuerung und Überwachung des Gegenparteiausfallsrisikos

Das Gegenparteiausfallsrisiko aus Derivatgeschäften, Pensionsgeschäften und Wertpapierleihegeschäften wird im Kreditrisiko der entsprechenden Kontrahenten berücksichtigt.

Das Risiko wird gemäß dem Standardansatz für das Gegenparteiausfallsrisiko berechnet, wobei sich der Betrag aus den Wiederbeschaffungskosten plus dem zukünftig potenziellen Risikopositionswert multipliziert mit einem aufsichtsrechtlich vorgegeben Alpha-Faktor ergibt. Nettingvereinbarungen, sowie die im Rahmen von Sicherheitenvereinbarungen übertragenen Sicherheiten werden ebenfalls berücksichtigt.

Die Berechnung des Kreditrisikos erfolgt über die Komponenten erwarteter und unerwarteter Verlust mit dem definierten Konfidenzniveau je Betrachtung. In die Risikotragfähigkeitsanalyse fließt neben dem Kreditrisiko auch das Risiko des Credit Value Adjustment (CVA-Risiko) ein.

Unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG – und aller darin enthaltenen Risiken – ist für die Kapitalzurechnung ein Gesamtlimitsystem mit Risikolimitierung pro Risikoart in Verwendung.

Zudem ist für die Treasury-Geschäfte ein umfangreiches operatives Linien- und Limitsystem installiert, welches das Risiko pro Kontrahenten begrenzt. Neben dem Limit auf Gesamtbankebene gibt es daher für derivative Treasury-Geschäfte Limite je Kontrahenten im Rahmen des Treasury-Liniensystems.

Für Derivatgeschäfte, Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte sind entsprechende Rahmenverträge abzuschließen. Dabei wird größtenteils die von anerkannten Branchenverbänden vorgeschlagene Dokumentation verwendet.

Für Derivatgeschäfte mit Banken außerhalb der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol ist in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG zusätzlich zum Rahmenvertrag ein Besicherungsanhang, entsprechend den Vorlagen von anerkannten Branchenverbänden, abzuschließen.

Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven

Als Sicherheiten werden Großteils nur Barsicherheiten in EUR akzeptiert. Die Sicherheiten werden in der Risikotragfähigkeitsanalyse risikomindernd angesetzt. Korrelationen zwischen der Sicherheit und dem zu besichernden Grundgeschäft werden nicht schlagend.

Bonitätsabhängige Höhen der Sicherheitenbeträge sind in den Besicherungsanhängen der Derivatgeschäfte bei den aktiven Geschäftspartnern nicht vorhanden. Eine Bewertung der Marktwerte und der Sicherheiten (Cash Collaterals) erfolgt täglich.

Vorschriften in Bezug auf Positionen mit Korrelationsrisiken

Risikogleichläufe werden sowohl im Rahmen der Antragstellung als auch bei der laufenden Überwachung der Engagements berücksichtigt. Basis für die Kreditentscheidungen ist daher die Gruppe verbundener Kunden (Gruppe von Kunden, die in Abhängigkeit zueinanderstehen). Regionale Korrelationsrisiken werden durch Länderlimite in Summe begrenzt.

Nachzuschießender Sicherheitenbetrag bei Ratingherabstufung

Die Höhe des Sicherheitsbetrags, den die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG bei einer Ratingherabstufung nachschießen müsste, ist EUR 0.

Quantitative Angaben zum Gegenparteiausfallsrisiko

Die quantitativen Angaben zum Gegenparteiausfallsrisiko sind in den quantitativen Offenlegungstabellen EU CCR1 bis EU CCR8 dargestellt, wobei die Tabellen EU CCR4 und EU CCR7 für die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG nicht relevant sind.

8 Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)

Seit 01.01.2016 kommt der antizyklische Kapitalpuffer als zusätzliche Kapitalanforderung zur Anwendung. Die Kapitalanforderung für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer ergibt sich durch Multiplikation des Gesamtrisikobetrages mit dem gewichteten Durchschnitt der antizyklischen Kapitalpuffer-Quoten, die in jenen Mitgliedstaaten und Drittländern gelten, in denen wesentliche Kreditrisikopositionen gehalten werden.

Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers für die im jeweiligen Land belegenen wesentlichen Kreditrisikopositionen wird durch die nationalen Aufsichtsbehörden festgelegt. Für das Jahr 2022 hat die Bankenaufsicht keinen antizyklischen Kapitalpuffer für in Österreich aushaftende Risikopositionen erlassen. Der antizyklische Kapitalpuffer ist im harten Kernkapital vorzuhalten.

Die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers beträgt zum 31.12.2022 ca. TEUR 249. Die institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers liegt bei ca. 0,0081 % (gerundet) des Gesamtrisikobetrages.

Die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen und die Parameter zur Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers sind in den quantitativen Offenlegungstabellen EU CcyB1 und EU CcyB2 dargestellt.

9 Systemrelevanz (Artikel 441 CRR)

Nicht anwendbar. Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG zählt nicht zu den systemrelevanten Instituten gem. Art 131 der Richtlinie 2013/36/EU.

10 Kredit- und Verwässerungsrisiko (Artikel 442 CRR)

Verwendete Definitionen von „überfällig“, „wertgemindert“ und „notleidend“

Ein Ausfall eines bestimmten Schuldners gilt gemäß Artikel 178 Abs 1 CRR als gegeben, wenn einer oder beide der nachstehenden Fälle eingetreten ist bzw. sind:

- das Institut sieht es als unwahrscheinlich an, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten gegenüber dem Institut, seinem Mutterunternehmen oder einem seiner Tochterunternehmen in voller Höhe begleichen wird, ohne dass das Institut auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift (unlikeliness to pay, UTP), und/oder
- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber dem Institut, seinem Mutterunternehmen oder einem seiner Tochterunternehmen ist mehr als 90 Tage überfällig (Basel-Überfälligkeit)

Separate Definitionen für „ausgefallen“, „wertgemindert“ und „notleidend“ kommen im Rahmen der Rechnungslegung nicht zur Anwendung.

Ausgefallene Engagements werden im Rahmen des bankinternen Rating-Systems in die Bonitätsklassen 5,0 sowie 5,1 und 5,2 eingestuft.

Nicht als wertgemindert geltende überfällige Risikopositionen

Abgesehen von Risikopositionen, welche mehr als 90 Tage überfällig sind, dabei jedoch die Materialitätsgrenzen gemäß Artikel 178 CRR iVm § 23 CRR-Begleitverordnung (CRR-BV) nicht überschreiten, gibt es in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG keine überfälligen Risikopositionen, die nicht als wertgemindert gelten.

Methoden zur Bestimmung allgemeiner und spezifischer Kreditrisikopositionen

Dem Ausfallrisiko bei Engagements in den Bonitätsklassen 5,1 und 5,2 wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen zu Eventualverbindlichkeiten Rechnung getragen (spezifische Kreditrisikopositionen). Diese Vorsorgen werden in Höhe des erwarteten Ausfalls gebildet. Zudem kommt es gemäß der Verordnung (EU) 630/2019 zur Mindestdeckung notleidender Risikopositionen bei Risikopositionen, die nach dem 25.04.2019 begründet und in weiterer Folge notleidend wurden, auch für den besicherten Teil zu einem Abzug vom harten Kernkapital.

Für alle nicht einzelwertberichtigten Forderungen erfolgt die Bildung einer Portfoliowertberichtigung. Die Berechnung erfolgt anhand statistischer Methoden für den gesamten kreditrisikobehafteten Forderungsbestand (einschließlich nicht ausgenutzter Rahmen und Haftungen). Alle Parameter zur Ermittlung werden von der Österreichischen Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) zur Verfügung gestellt. Die Validierung wird regelmäßig, zumindest jährlich vorgenommen.

Aufgrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Situation und den damit verbundenen geänderten Rahmenbedingungen, insbesondere im Hinblick auf die hohen Energiekosten und das steigende Zinsniveau, wurde die Portfoliowertberichtigung für Kunden zum 31.12.2022 um einen Risikoaufschlag für „Energie und Zinsen“ erhöht.

Darüber hinaus wird von der Möglichkeit der Bildung einer zusätzlichen Rücklage im Rahmen des Bewertungsspielraums gemäß § 57 Abs 1 BWG (allgemeine Kreditrisikoanpassung) Gebrauch gemacht.

Es finden die Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches hinsichtlich der Bewertung von Umlaufvermögen Anwendung.

Definition einer umstrukturierten Risikoposition gemäß Artikel 178 Abs 3 lit d CRR

Die Definition einer umstrukturierten Risikoposition in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG entspricht den Anforderungen von Artikel 178 Absatz 3 lit d CRR, die in den EBA-Leitlinien zur Ausfalldefinition präzisiert sind.

Quantitative Angaben zum Kredit- und Verwässerungsrisiko

Die spezifischen Kreditrisikoanpassungen (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Portfoliowertberichtigungen) und die allgemeinen Kreditrisikoanpassungen (Wertberichtigung gem. § 57 BWG) haben sich im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2022 laut folgender Darstellung entwickelt.

in TEUR	Stand 1.1.2022	Ver- brauch	Auf- lösung	Zu- führung	Stand 31.12.2022
Einzelwertberichtigungen					
Forderungen an Kunden	17.126	-302	-4.453	4.994	17.366
Sonstige Aktiva	4	0	0	2	6
	17.130	-302	-4.453	4.997	17.371
Portfoliowertberichtigung					
Forderungen an Kreditinstitute	611	0	0	131	742
Forderungen an Kunden	12.703	0	-7.299	7.566	12.970
	13.314	0	-7.299	7.697	13.712
Wertberichtigung gemäß § 57 Abs. 1 BWG					
Forderungen an Kunden	81.500	0	0	1.000	82.500
Rückstellungen					
Eventualverbindlichkeiten	2.455	0	-24	132	2.563
Portfoliowertberichtigung zu offenen Rahmen und Haftungen	2.355	0	-1.576	1.111	1.891
	4.810	0	-1.599	1.243	4.454
SUMMEN	116.754	-302	-13.351	14.936	118.037

Abbildung 8: Entwicklung Kreditrisikoanpassungen

Weitere quantitative Angaben zum Kredit- und Verwässerungsrisiko sind in den quantitativen Offenlegungstabellen EU CR1, EU CQ1, EU CQ3, EU CQ4, EU CQ5 und EU CQ7 dargestellt.

Offenlegung von Risikopositionen, die Zahlungsmoratorien und staatlichen Garantien unterliegen gemäß EBA/GL/2020/07

Nachdem es sich bei der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG um kein systemrelevantes Institut handelt, ist in Anwendung der von der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) genutzten Waivermöglichkeit gemäß RZ 19 lit d) der EBA/GL/2020/07 keine Offenlegung von Risikopositionen, die Zahlungsmoratorien und staatlichen Garantien unterliegen, erforderlich.

11 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443)

Die quantitativen Angaben zu den belasteten und unbelasteten Vermögenswerten, den entgegengenommenen Sicherheiten und den Belastungsquellen sind in den quantitativen Offenlegungstabellen EU AE1, EU AE2 und EU AE3 dargestellt.

Erklärende Angaben zur Belastung von Vermögenswerten

Bei den offengelegten Daten handelt es sich um den Median der Quartalsultimowerte 2022. Die mit diesen Werten berechnete Belastungsquote auf Einzelinstitutsebene für 2022 beträgt 40,53 %. Diese Quote berechnet sich aus dem Verhältnis des Medians der Summe belasteter bilanzieller Vermögenswerte in Höhe von TEUR 3.378.874 und dem Median aus weiterverwendeten, erhaltenen Sicherheiten in Höhe von TEUR 2.759.277 zu dem Median aus den Gesamtvermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten in Höhe von TEUR 15.143.704. Die Belastungsquote stieg im Vergleich zur Offenlegung am 31.12.2021 um 2,52 Prozentpunkte.

Die wichtigsten Quellen und Arten der Belastung per Stichtag 31.12.2022 waren – nach Höhe des Volumens – besicherte langfristige Refinanzierungsgeschäfte mit der OeNB (51 %), Emissionen von gedeckten Schuldverschreibungen (40 %), besicherte langfristige Refinanzierungsgeschäfte mit der OeKB (5 %) bzw. EIB (1 %) und besicherte Derivat-Geschäfte (3 %).

Es wurden TEUR 975.000 an gedeckten Schuldverschreibungen zurückbehalten. Der zugrunde liegende Deckungspool-Vermögenswert beträgt TEUR 1.364.518 und ist zur Gänze belastet.

Für den Deckungsstock für eigene gedeckte Schuldverschreibungen wurde eine Überdeckung von 12,5 % für den hypothekarischen und 16 % für den öffentlichen als belastet angesetzt. Die Höhe der verwendeten Haircuts entspricht den Vorgaben der OeNB und EZB. Die Besicherungsvereinbarungen entsprechen den allgemein gültigen Gepflogenheiten und betreffen Refinanzierungsgeschäfte mit der EIB und die Besicherung von Derivat-Geschäften. Die Buchwerte der sonstigen unbelasteten Vermögenswerte stehen zu 85 % nicht für eine Belastung zur Verfügung und teilen sich auf Gebäude/Grundstücke, Geschäftsausstattung, Kassenbestände, Zins- und Wertpapierabgrenzungen sowie sonstige Restposten auf.

Der Betrag an nicht mit Verbindlichkeiten verbundenen belasteten Vermögenswerten beläuft sich auf weniger als 1 % der gesamten Belastungen.

12 Verwendung des Standardansatzes (Artikel 444 CRR)

ECAI und in Anspruch genommene Risikopositionsklassen

Ratings von ECAI werden im Bedarfsfall für die Forderungsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken in Nicht-Mitgliedsstaaten bzw. Institute in Nicht-Mitgliedsstaaten herangezogen. Es wird diesbezüglich auf das Verzeichnis der ECAI gemäß Artikel 135 Z 2 CRR auf der Website der EBA verwiesen. Im Sektor werden gegebenenfalls öffentlich zugängliche Bonitätseinschätzungen von Standard & Poor's verwendet.

Art und Umfang der Nutzung externer Ratings und Verfahren zur Zuordnung der Bonitätsbeurteilungen

Art und Umfang der Nutzung externer Ratings im Rahmen der Erfassung des Kreditrisikos zur Bestimmung der Risikopositionswerte erfolgt gemäß Artikel 136 und Artikel 138 ff CRR. Auf eine Offenlegung der Zuordnungen externer Bonitätsbeurteilungen zu den entsprechenden Bonitätsstufen wird verzichtet, da die RLB Tirol die Standardzuordnungen entsprechend den technischen Durchführungsstandards der EBA verwendet.

Die quantitativen Angaben in Form der Risikopositionsklassen nach Risikogewicht sind in der quantitativen Offenlegungstabelle EU CR 5 dargestellt.

13 Marktrisiko (Artikel 445 CRR)

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG verwendet keine internen Modelle gem. Artikel 363 CRR zur Marktrisikobegrenzung.

Die quantitativen Angaben zum Marktrisiko in Form der risikogewichteten Positionsbeträge beim von der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG verwendeten Standardansatz sind in der quantitative Offenlegungstabelle EU MR1 dargestellt.

Zum 31.12.2022 bestehen keine Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken für die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG.

14 Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG ermittelt das Mindesteigenmittelerfordernis nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko sind in der quantitativen Offenlegungstabelle EU OR 1 dargestellt.

15 Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG legt die Schlüsselparameter gemäß Artikel 447 CRR in halbjährlicher Frequenz offen.

Die Schlüsselparameter sind in der quantitativen Offenlegungstabelle EU KM1 dargestellt.

16 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (Artikel 448)

Art, Annahmen und Messung des Zinsrisikos

Das Zinsrisiko wird täglich mit der Sensitivitäts-Kennzahl Szenario-BPV gemessen und limitiert. Diese Kennzahl zeigt die maximale negative barwertige Änderung des gesamten Geschäftsbestandes bei einer Verschiebung der Zinskurve um 1 BP, +/-50BP, +/-100BP und +/-200BP, wobei alle Szenarien auf 1BP skaliert werden.

Wöchentlich erfolgt die Messung und Limitierung des Zinsrisikos mit der Risikokennzahl Value-at-Risk. Diese Kennzahl misst den möglichen Verlust, der bei einer Haltedauer von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 95,0 % bzw. 99,9 % nicht überschritten wird.

Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt mit Hilfe beider Limit-Systeme, die im jährlichen Risikokapital-Limitierungs- bzw. Risikokapital-Allokations-Prozess aufeinander abgestimmt werden.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse wird das Zinsrisiko mit dem Wert des Value-at-Risk angesetzt. Neben diesen Kennzahlen sind weitere Stopp-Loss-Limite und Volumens-Limite als risikobegrenzende Instrumente installiert.

Tourlich werden zusätzliche Zins-Stress-Szenarien auf den Barwert und den Zinsertrag (EBA-Stressszenarien, Zinskurvenverschiebungen, Zinskurvendrehungen, Abflachungen, etc.) angewendet. Zinsrisiken aus der Rückzahlung von Aktiva und Behebung von Passiva vor Fälligkeit ergeben sich für Positionen mit fixer Verzinsung. Dabei können teilweise entsprechende Vorfälligkeitsschäden geltend gemacht werden. Trotz des im Verhältnis geringen Volumens an fix verzinsten Aktiva und Passiva von Konsumenten, werden Vorfälligkeiten in der Risikomessung modelliert. Produkte mit unbestimmter Zinsbindung, das sind vor allem b.a.w. Spargelder und b.a.w. Girogelder, werden mittels Fiktionen in die Risikomessung einbezogen. Die Annahmen wurden jeweils durch statistische Analysen ermittelt, welche sich an den Basel-Standards und dem OeNB-Leitfaden orientieren.

Messgrößen für Schwankungen des Zinsrisikos

Die Schwankungen der Zinsrisiken werden regelmäßig, insbesondere auch im Rahmen der monatlich tagenden Gremien analysiert. Ziel ist es, diese Risiken auch bei Auf- und Abwärtsschocks angemessen zu begrenzen und jederzeit Deckung dafür zu halten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Zins-Stressszenarios, OeNB 200 BP Schock, in Mio. EUR:

Währung	31.12.2022*	31.12.2021*	31.12.2020*	31.12.2019*	31.12.2018	31.12.2017
EUR	-23,255	-33,525	-24,081	-30,809	-9,578	-14,082
CAD	0,003	0,002	0,005	0,006	-0,002	-0,003
CHF	0,128	0,026	-0,159	-0,139	-0,123	-0,437
GBP	0,005	0,006	0,005	0,008	-0,006	-0,009
JPY	-0,005	-0,012	-0,011	-0,018	-0,039	-0,016
USD	0,016	0,017	0,019	0,003	-0,026	-0,584
XXX					-0,012	-0,026
GESAMT	-23,185	-33,512	-24,236	-30,958	-9,786	-15,156

Abbildung 9: Zins-Stressszenario OeNB - 200 Basispunkte Zinsschock

Die ermittelten Werte beschreiben den Barwertverlust pro Wahrung im Falle eines Zinsschocks von 200 Basispunkten. Der Gesamtwert entspricht dabei zum 31.12.2022 4,41 % der Eigenmittel, berechnet nach der Zinsrisikostatistik-Methode. Die EBA-Szenarien aus der Tabelle EU IRRBB1 wurden im Gegensatz zu obiger Tabelle mit einer Barwertbetrachtung auf Einzelgeschaft-Cash-Flow Basis ermittelt.

*) ab 31.12.2019 wurde die Berechnung des 200 BP Schocks nach der Zinsrisikostatistik-Methode angepasst. Unter anderem wird in der Folge ein fallendes und steigendes Szenario gerechnet, positive Betrage werden zu 50 % angesetzt und die Nebenwahrungen nicht mehr mit einbezogen. Im angezeigten Fall handelt es sich um das ausschlaggebende steigende Szenario.

Das Spreadrisiko wird taglich fur alle Fremdemissionen im Bankbuch basierend auf dem Marktwert und den Creditspread-Volatilitaten ermittelt.

Das Wahrungsrisiko und das Preisrisiko werden monatlich auf Basis der Preis- und Wahrungs-Volatilitaten ermittelt und je nach Bedarf durch Volumens- oder Stop-Loss-Limits begrenzt.

Weitere quantitative Angaben zum Zinsrisiko in Form der „Aufsichtlichen Schockszenarien“ sind in der quantitativen Offenlegungstabelle EU IRRBB1 dargestellt.

17 Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449)

In der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG sind derzeit keine eigenen Kundenforderungen verbrieft.

18 Vergutungspolitik (Artikel 450)

Entscheidungsprozesse und Zustandigkeiten fur die Festlegung der Vergutungspolitik

Die Vergutungsgrundsatze und -verfahren der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG werden vom Vorstand festgelegt und in den schriftlichen „Grundsatzen der Vergutungspolitik und -praktiken (kurz: Vergutungsrichtlinie) festgehalten. Die Verantwortlichen der Bereiche bzw. Funktionen Personal, Risikomanagement, Managementunterstutzung BWG- und Wertpapier-Compliance werden in die Gestaltung der Vergutungsregelungen eingebunden. Die Verantwortung fur die Genehmigung der Vergutungspolitik liegt beim Aufsichtsrat der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, welcher in diesem Zusammenhang durch den eigens eingerichteten Vergutungsausschuss sowie durch den Risikoausschuss unterstutzt wird.

Die Vergutungspolitik der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG steht mit der Geschäfts- und Risikostrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen des Kreditinstituts in Einklang und beinhaltet Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Sie berucksichtigt samtliche bankaufsichtsrechtliche Anforderungen und wurde in Anwendung des Proportionalitatsgrundsatzes festgelegt. Infolge der Betriebsgroe, der internen Organisation sowie der Art und der Komplexitat der betriebenen Geschafte hat sich die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG als mittelkomplexes Institut eingestuft.

Die Mitarbeiter, deren berufliche Tatigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Instituts auswirkt (sog. „identified staff“ bzw. Risikokaufer) werden jahrlich ermittelt. Es handelt sich hierbei um die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Mitglieder des Aufsichtsrates, die Mitglieder des hoheren Managements sowie die Mitarbeiter mit

Managementverantwortung für wesentliche Geschäftsbereiche und die Mitarbeiter mit Managementverantwortung für Kontrollaufgaben.

Vergütungsausschuss

Mit Beschluss des Aufsichtsrates der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG vom 15.12.2011 wurde ein Vergütungsausschuss eingerichtet, welcher die in § 39c BWG geregelten Agenden wahrnimmt. Im Geschäftsjahr 2022 hat der Vergütungsausschuss eine Sitzung abgehalten und einmal im Umlaufwege entschieden. Im Zuge dessen hat der Vergütungsausschuss u.a. die angepasste Vergütungsrichtlinie der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG genehmigt.

Der Vergütungsausschuss der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG besteht aus vier gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrates sowie zwei vom Betriebsrat entsandten Arbeitnehmervertretern. Aus dem Kreis der Mitglieder des Vergütungsausschusses wurde ein entsprechend qualifiziertes und erfahrenes Mitglied mit der Funktion des Vergütungsexperten beauftragt.

Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

Als Teil des modernen Personalmanagements fördert die Vergütungspolitik der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG die Bindung qualifizierter Mitarbeiter an das Institut und stellt somit die dauerhafte Umsetzung der Strategie sicher.

Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG sind einfach verständlich, klar geregelt, schriftlich festgehalten und werden regelmäßig vom Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates überprüft. Die geschlechtsneutralen Soll-Berufsbilder des Sollstellenplans sowie die „RLB Gehaltsbänder“ bilden den Rahmen für die Gestaltung der Vergütung und werden regelmäßig validiert. Die Entscheidung über die Besetzung der Planstellen mit konkreten Mitarbeitern erfolgt im Rahmen des Auswahlprozesses, wobei die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht kein Auswahlkriterium darstellt. Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG nimmt zudem regelmäßig an Gehaltsstudien teil. Durch diesen Vergleich mit funktionsbezogenen externen Benchmarks kann gewährleistet werden, dass Mitarbeiter (inklusive jener in Kontrollfunktionen) ein marktadäquates Gehalt beziehen.

Die Regelung der Vergütung erfolgt durch den Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarungen und Einzelvereinbarungen. Kriterien für die Gestaltung der Vergütung sind insbesondere

- a. die ausgeführte Arbeit und die Art der dabei wahrgenommenen Aufgaben
- b. die hierarchische Ebene und ob Führungsaufgaben wahrgenommen werden
- c. die fachliche und persönliche Qualifikation und das Niveau der formalen Bildung
- d. die (einschlägige) Erfahrung
- e. die Betriebszugehörigkeit
- f. die Knappheit von verfügbaren Mitarbeitern für Fachstellen auf dem Arbeitsmarkt
- g. Angemessene Zusatzleistungen in Form bestimmter Zulagen

In der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG gibt es kein System für variable Vergütung bzw. kommt erfolgsabhängige variable Vergütung nur im Einzelfall in Form von erfolgsabhängigen Einmalprämien, von garantiert variabler Vergütung sowie von freiwilligen Abfindungen vor. Die Auszahlung dieser freiwilligen Abfertigungen erfolgt gemäß den Bestimmungen der EBA Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik (EBA/GL/2021/04). Neben erfolgsabhängiger variabler Vergütung gibt es in der RLB Tirol auch erfolgsunabhängige Einmalzahlungen, auf welche die speziellen Grundsätze der Vergütung keine Anwendung finden.

Verfahren zur Risikoadjustierung für variable Vergütung

Allfällige variable Vergütung ist stets auf die Tätigkeit des betreffenden Mitarbeiters ausgerichtet, setzt nachhaltige und risikoangepasste Leistungen voraus und

orientiert sich an den längerfristigen Interessen des Kreditinstituts, an der Art der Geschäftstätigkeit sowie an ihren Risiken.

Die Auszahlung variabler Vergütung muss sowohl durch die Finanz-, die Ertrags-, als auch die Risikolage der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG gerechtfertigt sein. Das EGT gemäß UGB muss jedenfalls positiv sein. Ebenso sind die Mindesteigenmittelerfordernisse der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG gemäß Sanierungsplan (Sanierungsschwellwerte iSd § 44 Abs 3 BaSAG) einzuhalten. Auch die Liquiditätsbestimmungen in Form des regulatorischen Mindestanfordernisses für die Kennzahlen LCR und NSFR sowie die definierten Grenzen der Risikoauslastung müssen berücksichtigt werden.

Ebenso maßgeblich für die Auszahlung von variabler Vergütung ist die nachhaltige Erreichung der individuell vereinbarten Ziele und stellt somit als weiteres Kriterium eine flexible Politik im Hinblick auf variable Vergütung in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG sicher. Die Zielerreichung bei Mitarbeitern in Kontrollfunktionen wird ebenfalls auf Basis der individuell vereinbarten Ziele und damit unabhängig von den von ihnen überwachten Geschäftsbereichen beurteilt.

Die variable Vergütung kann in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG bei entsprechender Minderleistung bzw. Misserfolg teilweise oder zur Gänze entfallen. Garantierte variable Vergütung ist nur in Ausnahmefällen und unter Einhaltung der Bestimmungen der Z 7 lit. c der Anlage zu § 39b BWG möglich, reine Erfolgsbeteiligungen kommen generell nicht zur Anwendung.

Da die von der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG begebenen Instrumente nicht die Anforderungen der Z 11 der Anlage zu § 39b BWG erfüllen, können Prämienzahlungen gänzlich in bar erfolgen.

Ex-Post Risikoadjustierung

Neben den allgemeinen Auszahlungserfordernissen für variable Vergütung ist für eine Erdienung rückgestellter Prämienteile aus den Vorjahren auch eine positive Beurteilung aus der Rückschau auf die Zielerreichung vergangener Perioden erforderlich. Ein Nachholen entfallener, nicht ausgezahlter rückgestellter Vergütungen, ist selbst nach Entfall des ursprünglichen Auszahlungshindernisses unzulässig.

Verhältnis zwischen variablen und fixen Vergütungskomponenten

In der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG ist das Verhältnis zwischen variablen und fixen Bezügen ausgewogen. Der Betrag der variablen Vergütungskomponente ist durchgängig geringer als der Betrag der fixen Vergütungskomponente und übersteigt diesen nie. Im Rahmen des Vergütungsmanagements wird auf die Einhaltung der intern definierten „Erheblichkeitsschwelle“ für die variable Vergütung von maximal 30 % des fixen Jahresgehalts und maximal brutto TEUR 50 geachtet.

Wird die „Erheblichkeitsschwelle“ im Rahmen der Vergütung sogenannter „identifizierter Mitarbeiter“ überschritten und kommt der variablen Vergütung somit ein nicht unerheblicher Teil am Gesamtbezug zu, so wird lediglich im Ausmaß von 60 % sofort ausbezahlt. Die restlichen 40 %, für welche lediglich eine Anwartschaft besteht, werden über einen Zeitraum von fünf Jahren zurückgestellt.

Quantitative Angaben zu den Vergütungen

Die quantitativen Angaben zu den Vergütungen sind in den quantitativen Offenlegungstabellen EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 abgebildet.

2022 haben vier identifizierte Mitarbeiter erfolgsabhängige variable Vergütungen von in Summe EUR 8.500 erhalten, wobei die Erheblichkeitsschwelle jeweils eingehalten wurde. Da die erfolgsabhängigen variablen Vergütungen weder EUR 50.000

überstiegen und auch nicht mehr als ein Drittel der Gesamtjahresvergütung betragen haben (Ausnahme gem. Z 13 lit b der Anlage zu § 39b BWG), war keine Rückstellung (Zurückbehaltung) erforderlich. Auf Grund des sehr geringen Anteils der erfolgsabhängigen variablen Vergütung an der Gesamtjahresvergütung, wird auf eine Gegenüberstellung der festen zur variablen Vergütung verzichtet. Neben diesen erfolgsabhängigen variablen Vergütungen sind auch erfolgsunabhängige variable Vergütungen von in Summe EUR 12.407,62 an insgesamt 22 identifizierte Mitarbeiter zur Auszahlung gelangt.

Im Geschäftsjahr 2022 sind keine garantierten variablen Vergütungen und auch keine freiwilligen Abfindungen an identifizierte Mitarbeiter zur Auszahlung gelangt. Es war keine Zurückbehaltung von Vergütungen notwendig, ebenso wenig wurden aus den Vorjahren einbehaltene Vergütungen zur Auszahlung gebracht. Außerdem wurde keine Vergütung in Höhe von EUR 1 Mio. oder mehr ausbezahlt.

19 Verschuldungsquote (Artikel 451)

Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung ist integrativer Bestandteil des Gesamtbank-Risikomanagements (siehe Abschnitt 3.) und wird in der Risikoplanung durch Festlegung eines Zielwerts für die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) begrenzt, der nicht unterschritten werden darf. Dieser Zielwert lag für das Geschäftsjahr 2022 bei 5,00 %. Es kam im Geschäftsjahr 2022 zu keiner Unterschreitung dieses Zielwertes.

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung in Form der Leverage Ratio wird monatlich berechnet und im Risiko-Komitee berichtet.

Als Maßnahmen zur Gegensteuerung bei Annäherung an den Zielwert der Verschuldungsquote stehen kurzfristig der Abbau von täglich fälligen Risikopositionen durch Abbau von korrespondierenden täglich fälligen Positionen auf der Passivseite und mittel- bis langfristig der Aufbau von Kernkapital im Fokus.

Einflussfaktoren auf die Verschuldungsquote im Geschäftsjahr 2022

Die Verschuldungsquote ist im Jahresvergleich von 6,25 % per 31.12.2021 auf 7,54 % per 31.12.2022 gestiegen. Die Gesamtrisikoposition hat sich durch die vorzeitigen Rückführungen von Tranchen des TLTRO III deutlich verringert. Gemeinsam mit der Zunahme des Kernkapitals hat dies zum Anstieg der Verschuldungsquote geführt.

Vorübergehende Erleichterungen aus der Verordnung (EU) 2020/873 in Bezug auf den Betrag der Risikopositionen gegenüber Zentralbanken, einschließlich der bei der Zentralbank gehaltenen Reserven, die bei der Gesamtrisikoposition ausgenommen werden dürfen, wurden nicht in Anspruch genommen.

Quantitative Offenlegung der Verschuldungsquote und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

Die quantitativen Angaben zur Verschuldungsquote sind in den quantitativen Offenlegungstabellen EU LR1, EU LR2 und EU LR 3 dargestellt.

20 Liquiditätsanforderungen (Artikel 451a CRR)

Qualitative Angaben zur LCR (Liquiditätsdeckungsquote)

Das LCR Ergebnis der RLB Tirol AG ist getrieben durch die Aussteuerung der Liquidität im Raiffeisen Sektor Tirol und die Teilnahme am TLTRO. Daher sind die Entwicklung der Outflows und des Puffers die Haupttreiber, die Inflows spielen daneben eine untergeordnete Rolle. Die Outflows und der Liquiditätspuffer sind dabei wesentlich

vom Abfluss der Liquiditätsreserve der Raiffeisenbanken und der Veranlagung dieser in HQL-Assets geprägt.

Die LCR unterlag im Jahr 2022 größeren Schwankungen und ist im Jahresendvergleich leicht gesunken. Dies liegt an einer stärker ausgeprägten Reduktion des Liquiditätspuffers im Vergleich zu den Outflows aufgrund vorzeitiger Rückzahlungen von TLTRO Tranchen.

Die RLB Tirol AG achtet auf eine diversifizierte Refinanzierung, wobei die besicherte Refinanzierung in Form von Covered Bonds aus dem eigenen Deckungsstock eine große Rolle spielt. Im Jahr 2022 nahm die Begebung eines ersten Sub-Benchmark Covered Bonds eine gewichtige Rolle in der Finanzierung ein und diente als erster Schritt zur Stärkung des Kapitalmarktauftritts der RLB Tirol.

Der LCR Liquiditätspuffer hat im Jahr 2022 im Schnitt über die Quartale zu 94,7% aus Level 1A, zu 3,5% aus Level 1B und zu 1,9% aus Level 2A Wertpapieren bestanden.

Die derivate Risikoposition samt potenzieller Sicherheitenanforderung innerhalb von 30 Tagen ist in der LCR in voller Höhe berücksichtigt, jedoch im Verhältnis nicht bedeutend.

In der RLB Tirol bestehen keine materiellen Fremdwährungen, eventuelle Inkongruenzen zwischen den Netto-Outflows und dem Liquiditätspuffer werden am besicherten oder unbesicherten Geldmarkt ausgeglichen.

Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind und wesentlich sind, bestehen nicht.

Quantitative Angaben zur LCR

Die quantitativen Angaben zur LCR sind in der quantitativen Offenlegungstabelle EU LIQ1 dargestellt.

Qualitative Angaben zur NSFR

Das NSFR Ergebnis der RLB Tirol AG ist getrieben durch die Aussteuerung der Liquidität im Raiffeisen Sektor Tirol und der Teilnahme am TLTRO. Die NSFR unterlag im Jahr 2022 Schwankungen und ist im Jahresendvergleich gesunken. Dies liegt an der gleichzeitigen Reduktion der verfügbaren als auch erforderlichen Refinanzierung aufgrund vorzeitiger Rückzahlungen von TLTRO Tranchen, wobei durch Haircuts auf den Sicherheiten zum TLTRO die erforderliche stabile Refinanzierung weniger stark gesunken ist.

Quantitative Angaben zur NSFR

Die quantitativen Angaben zur NSFR sind in den quantitativen Offenlegungstabellen EU LIQ2, EU LIQ2 T-1, EU LIQ2 T-2 und EU LIQ2 T-3 dargestellt.

21 Anwendung des IRB Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452)

Nicht anwendbar.

22 Verwendung von Kreditrisikominderung (Artikel 453)

Vorschriften und Verfahren für bilanzielles und außerbilanzielles Netting

Bilanzielles Netting kommt im Rahmen der Kreditrisikominderung gemäß CRR nicht zur Anwendung. Außerbilanzielles Netting bezieht sich auf derivative Instrumente mit Kontrahenten, mit denen entsprechende Vereinbarungen bestehen.

Die Durchsetzbarkeit des Nettings im Insolvenz- oder Konkursfall des Kontrahenten wird durch externe Rechtsgutachten zu den relevanten Rechtsordnungen bestätigt bzw. tourlich überprüft. Derivatives Netting wird nur bei Kontrahenten angewendet, welche einen entsprechenden Rahmenvertrag mit Berechtigung zum Netting unterzeichnet haben.

Vorschriften und Verfahren für die Sicherheitenbewertung und wichtigste Arten von Sicherheiten

Folgende wichtige Arten von Sicherheiten werden von der RLB Tirol AG angenommen:

- dingliche Sicherheiten wie Hypotheken, Sicherungsgüter und Eigentumsvorbehalt
- persönliche Sicherheiten wie Bürgschaften, Garantien und Zessionen
- finanzielle Sicherheiten wie verpfändete Sparbücher, Wertpapierdepots und Interbankeinlagen

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG zieht im Rahmen des internen Risikomanagements Garantien von Gebietskörperschaften, öffentlichen Förderstellen und Instituten heran. Private Garantien werden seit 31.12.2017 nicht mehr angesetzt.

Zur Kreditrisikominderung gemäß CRR werden nur die im Rahmen von Teil 3 der CRR anerkannten Sicherheiten herangezogen. Die Sicherheiten werden entsprechend den bestehenden gesetzlichen Vorgaben und internen Vorschriften bewertet und verwaltet.

Die wichtigste Sicherheitenart in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG stellen die Immobiliensicherheiten dar. Ein Überwachungsprozess in Bezug auf auffällige Konzentrationen und zur laufenden Sicherstellung der Aktualität der Bewertungen ist eingerichtet.

Quantitative Angaben zur Kreditrisikominderung

Die quantitativen Angaben zur Kreditrisikominderung sind in den quantitativen Offenlegungstabellen EU CR3 und EU CR 4 dargestellt.

23 Fortgeschrittener Messansatz für operationelle Risiken (Artikel 454)

Nicht anwendbar.

24 Interne Modelle für das Marktrisiko (Artikel 455)

Nicht anwendbar.